

Abonnements-Bedingungen:
Vierteljahr 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.
Einzeln Nummer 5 Pf. Sonntags-
Nummer mit illustrierter Sonntags-
Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf.
Abonnement: 3,30 Mark pro Quartal.
Eingetragen in der Post-Zeitungs-
Preistafel für 1897 unter Nr. 7437.
Unter Kreuzband für Deutschland und
Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
Erscheint täglich außer Montags.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechs-spaltige Kolonne
je oder deren Raum 40 Pf. für
Verlags- und Versammlungs-Anzeigen,
sonst 20 Pf. Inserate
für die nächste Nummer müssen bis
4 Uhr nachmittags in der Expedition
abgegeben werden. Die Expedition
ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr
vormittags geöffnet.
Kreisprediger: Rint 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse:
„Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Neust-Strasse 2.

Dienstag, den 22. Juni 1897.

Expedition: SW. 19, Neust-Strasse 3.

Das Jubiläum
der Königin Viktoria und die
englischen Arbeiter.

II.

Fast größer noch als der ökonomische ist der politische und
soziale Fortschritt, auf den die englischen Arbeiter heute gegen-
über 1837 zurückblicken können. Damals waren sie im wahrsten
Sinne des Wortes eine entrechtete Klasse, denn die Reformbill
von 1832 hatte einer Anzahl von ihnen das Stimmrecht ge-
nommen und es ihren damals bittersten Gegnern gegeben. Im
Parlament, in der Armenverwaltung, in der Gemeindevorwal-
tung, in der Rechtsprechung — überall herrschte das Privilegium
des Besitzes oder selbst der Geburt. Welch jammervolle Löhne
vieler der heute zur Aristokratie der Arbeit zählenden Berufs-
kategorien damals bezogen, dafür führt Sidney Webb in seiner
Abhandlung „Labour in the Congest reign“ „Fabian Tract“
(Nr. 75) einige drastische Beispiele an. 1831 streikten die
Kohlenhauer für einen Minimallohn von 30 Schillingen für
zwei Wochen bei zwölfstündiger Arbeitszeit. Heute beziehen
sie denselben Lohn und mehr für eine Woche bei etwas über
sechsstündiger Arbeitszeit. Aber neben diesen schlechten Arbeits-
bedingungen hatte er sich außerdem über einen halbfeudalen
Arbeitsvertrag zu beklagen, der ihn zum Hörigen des Gruben-
besizers machte, und dessen Innehaltung von den Friedensrichtern,
die ausschließlich aus der Klasse der Besitzenden genommen wurden,
unbarmherzig erzwungen wurde. Heute verhandelt er kraft
seiner Organisation mit dem Unternehmer auf gleichem Fuße.
In der Gemeinde, im Armenrathe, im Friedensrichterkollegium,
in der Schulbehörde, im Parlament ist er durch Mitglieder
seiner Klasse vertreten, und der höchste Beamte seiner Organi-
sation war als solcher, bezw. weil solcher, Mitglied der Re-
gierung des britischen Weltreiches.

Es ist das ein besonders starker Kontrast, aber wenn auch
erst nur zwei Gewerkschaften ihre Sekretäre zu Staatssekretären
haben ernannt werden sehen, so haben doch viele ihrer
Beamten öffentliche Ehrenstellungen. Das „J. P.“ (Judge
of the Peace — Friedensrichter, die in England von
den Regierungs-Statthaltern ernannt werden) steht hinter den
Namen vieler Gewerkschaftsbeamten. Der „Streikbruder“ von
ehedem ist ein Notabler geworden. Die Zahl der Arbeiter,
die Mitglieder von Gemeindevertretungen sind, beläuft sich in
England vielleicht auf einige Tausend. In Durham und
Northumberland allein sollen bis zu 500 Arbeiter in Kirch-
spiels- und Distriktsvertretungen sitzen. Das im Jahre 1834
geschaffene Armengesetz ward damals allgemein als eine
Kriegserklärung der Bourgeoisie gegen das Proletariat ge-
halten und war es auch in vieler Hinsicht, nicht ganz sechzig
Jahre später hob ein Minister (der liberale Minister Fowler)
mit einem Federstrich die Fensqualifikation zur Wahl in die
Armenräthe auf, womit diese wichtigen Behörden den Arbeitern
geöffnet und unter ihre Kontrolle gebracht wurden. Keine
Klassenwahl verkürzt dem Arbeiter sein Stimmrecht in Ge-
meinde-, Distrikts-, Grasschafts-, Schul- und Armenbehörde.
Und während die Vorstehenden der 1400 demokratisch gewählten
Distriktsräthe kraft dieser Stellung Polizeirichter sind, sind
die kraft anderer Amtsstellung ernannten Armenräthe ganz
abgeschafft.

Das Jahr, nachdem Königin Viktoria den Thron bestieg,
sah die Gründung der Chartistenpartei. Nicht alle Punkte der
Charte sind verwirklicht, und von einigen, wie die Forderung
alljährlicher Parlamentswahl, kann man sagen, daß es nicht
schade darum ist. Aber das wichtigste aus der Charte
ist so ziemlich erreicht: das Wahlrecht zum Parla-
ment ist für die große Mehrheit der englischen
Arbeiter kein frommer Wunsch mehr. Ob sie den rechten Ge-
brauch davon machen, ist eine andere Frage, aber daß die
englische Gesetzgebung heute unter dem Einfluß des Arbeiter-
votums steht, zeigt sich bei jeder Gelegenheit. Als sich vor
kurzem ein Kohlenmagnat des Nordens, Lord Londonderry,
in einem offenen Briefe darüber beschwerte, daß die Regierung
bei Verabreichung des Unfallentschädigungs-Gesetzes nur auf die
Stimmen der Arbeiter gehört habe, antwortete ihm ein konser-
vatives Blatt, das nicht für die Massen geschrieben wird:
„Als ob unsere Gesetzgebung überhaupt noch etwas anderes
sei als Gesetzgebung für die Arbeiter.“ Das ist übertrieben,
aber trifft doch die Tendenz.

So wichtige politische Umgestaltungen jedoch die Regierung der
Königin Viktoria gesehen hat, in einem Punkte hat sie die
Verfassung des Landes in den sechzig Jahren praktisch un-
verändert gelassen: in der Stellung der Königin, bezw. der
Dynastie zur Regierung. Die große demokratische Umwälzung
hat an der monarchischen Regierungsform nichts geändert und
auch vorläufig keine starke Agitation auf Aenderung derselben
hervorgebracht. Im Gegentheil. Seit der letzten großen Wahl-
reform ist die republikanische Agitation, die es bis dahin gab,
rasch abwärts gegangen und heute fast erloschen. Wohl giebt
es Republikaner in England — die englischen Sozialdemokraten
sind es im Prinzip alle — aber keine republikanische Agitation,
die der Rede werth wäre.

Vielleicht erklärt sich dies daraus am besten, daß England
zu drei Vierteln heute eine Republik ist. Freilich eine
Republik mit dem Großherzog — in Gestalt einer erblichen
Dynastie — an der Spitze. Aber diese Dynastie regiert nur
formell von Gottes-, thätlichlich jedoch von Parlaments-
Gnaden. Und heute ist das Parlament Vertretung der

Demokratie Englands. So ist der Fortbestand der monarchi-
schen Spitze eine reine Sache der Zweckmäßigkeit geworden.
Sie hat ihre großen Schattenseiten, das weiß jeder, aber sie
erscheinen nicht groß genug, um ernsthaft Kräfte für ihre Er-
setzung durch eine Präsidentschaft aufzuwenden, die auch nicht
ohne ihren Revers ist. Namentlich in einem Lande mit so
großem Kolonialbesitz, mit so bedeutenden auswärtigen Inter-
essen wie England.

Eine ernsthafte republikanische Agitation in England müßte
zugleich für Ablösung aller außereuropäischen Besitzungen vom
englischen Staat eintreten.

Davon will aber die Masse der Engländer vorläufig nichts
wissen, und darum halten sie an der Dynastie fest.

Man muß nun nicht glauben, daß die Königin nur
nominell regiert, nur ein lebendiges Ornament der Regierung
sei. Ihre Vollmachten und Aufgaben sind noch immer be-
deutend. Sie ernennet die Gesandten, das höhere Personal im
diplomatischen Dienst und bestimmt über die Besetzung der
höheren Posten in Armee und Marine, sowie in der Staats-
kirche. All das nach Berathung oder Bestätigung mit den
bestehenden Ministern, aber da die Ministerien wechseln und
die Königin bleibt, ist ihr Einfluß hier der größere;
ein Minister wird sich lange bestimmen, ehe er es um einer
Besetzungsfrage willen auf einen Konflikt ankommen läßt. Die
Königin kann kein Gesetz erlassen, das nicht die Zustimmung
des Parlaments erhalten hat, und wird sich schwerlich bei-
kommen lassen, von dem ihr formell zustehenden Recht der Ab-
scheidung von Gesetzen — dem Veto — Gebrauch zu machen,
wenn diese die Zustimmung beider Häuser erlangt haben; aber
eine unzählige Masse von Regierungsgesetzen, die auf Grund der
Gesetze nötig sind, werden in letzter Instanz von ihr voll-
zogen und unterstehen ihrer Zustimmung. Sie hat sehr viel
mehr zu thun als nur zu repräsentieren, und kann daher
immerhalb der ihr vom Gesetz und Herkommen gezogenen
Schranken noch sehr viel Einfluß im Guten oder im Bösen
ausüben.

Es herrscht die Ueberzeugung vor, daß auf die Königin
Viktoria das erstere zutrifft, daß sie im allgemeinen von
ihren Rechten einen diskreten Gebrauch gemacht, und es mit
ihren Pflichten immer peinlich gewissenhaft genommen habe.
Niemand kann ihr vorwerfen, daß sie sich übermäßig vordränge
und selbst die Gegner ihrer Dynastie räumen ihre Lässigkeit
ein. So fehlt das Bedürfnis, ihr Regierungsjubiläum zu
Demonstrationen zu benutzen, die sich gegen ihre Person richten.
Die paar Blätter, die einen Sport daraus machen, die
Königin und ihre Familie zu beschimpfen, werden mit recht
verachtet.

Die Irländer haben denn auch ihre Zurückhaltung von
der Jubiläumsfeier lediglich mit dem Hinweis auf die ihrem
Lande noch vorenthaltenen Rechte begründet, aber ausdrücklich
betont, daß ihr Protest sich nicht gegen die Person der Königin
richte.

Insofern es sich bei der Jubiläumsfeier nur darum
handelt, das nun einmal kraft Parlamentsbeschlusses zu recht
an seinem Platz stehende Staatsoberhaupt zu ehren und den
während der Zeit der Regentschaft erzielten Fortschritt
des Landes zu würdigen, könnte selbst vom demo-
kratischen Gesichtspunkt aus wenig dagegen eingewendet
werden. Und so erscheint die Feier der großen Masse
des englischen Volkes. Aber sie hat auch ihre
Rehrseite. Wie von sozialistischer Seite schon betont wurde,
ist sie gleichzeitig eine Feier des Imperialismus, des
Militarismus, des Jingoismus. Daß sie um feinetwillen
inszenirt wurde, ist vielleicht übertrieben, daß sie von ihm oder
für ihn ausgenutzt werden wird, unzweifelhaft. Für die Masse
verwirft sich das, um so größer das Verdienst derjenigen, die
es sich angelegen sein lassen, ihr dies in eindrucksvoller Weise
zum Bewußtsein zu bringen.

Politische Uebersicht.

Berlin, 21. Juni.

Der nationalliberalen Partei ist morgen, am Dienstag,
noch einmal Gelegenheit gegeben, dem Spiele, das die konser-
vative Reaktion mit ihnen, mit dem Abgeordnetenhaus, mit
dem preussischen Volke zu treiben sich herausnimmt, ein
Ende zu machen. Die Konservativen haben dem Geset-
zentwurf, der von der Rede-lax übrig geblieben ist, aus-
drücklich nur deshalb ihre Zustimmung gegeben, weil
sie durch die Hinauszögerung der Angelegenheit doch noch eine
für sie günstigere Situation erhoffen. Es ist sicher, daß sie
diese Possibilitäten morgen forttreiben werden.

Man kann es ihnen eigentlich auch nicht verdenken.
Jammervoll ist es nur, daß die Nationalliberalen ihnen die
Aufführung dieser Farce gestatten, daß sie in ihr die Haupt-
rolle mitspielen.

Die Nationalliberalen wissen, wie heiß das Feuer brennt,
an dem sie spielen. Schon morgen wird wieder ein Hangen
und Wanken sein, ob nicht die vereinsrechtverwirklichte Rechte
einige Stimmen mehr sammelt als ihre Gegner. An ganz
wenigen Stimmen hängt ja das Schicksal des preussischen Ver-
einigungsrechts nach wie vor.

Ausgeschlossen aber erscheint es auch, daß die Regierung
sich mit dem Gesetzentwurf, wie ihn die Nationalliberalen ge-
staltet haben, mit der Vernichtung des Vereinigungsrechts der
Minderjährigen sich befriedigt erklären wird. Wenn also die
Nationalliberalen wiederum für den Entwurf stimmen, so ist

die Folge, daß diese elendeste aller parlamen-
tarischen Pöffen fortgeht, diese Pöffe, die so leicht
zu einem überaus tragischen Ende führen kann.

Die „Post“ meint zwar, das Herrenhaus würde die
Vorlage sofort ablehnen und sich nicht erst viel Mühe machen,
da es doch aussichtslos sei, die ursprüngliche Fassung
oder etwas ähnliches endgiltig durchzubringen. Werden sich die
Nationalliberalen durch solche Lockungen betören lassen?
Wenn die Konservativen so dächten, wie die „Post“ vor-
schwären möchte, warum stimmen sie denn nicht morgen gleich
gegen den nationalliberalen Entwurf?

Wenn die Nationalliberalen sich nicht entschließen können,
jetzt endlich „das graufame Spiel“ abzubrechen, so vermehren
sie das Mißtrauen, das ihre Haltung in dieser Frage schon
längst erweckt hat, weiter gewaltig und laden eine übergroße
Verantwortung auf sich.

Und wie ist es schließlich mit den verfassungs-
rechtlichen Bedenken? Kein Zweifel mehr, daß das
gange vom Abgeordnetenhaus eingeschlagene Verfahren
wider die Grundbestimmungen der Staats-
verfassung verstößt. Nationalliberale Blätter haben
dies selbst zugestanden. Diese Frage muß morgen angeschnitten
werden. Was wird Herr Schönstedt dazu sagen?

Kurzum, wenn die Nationalliberalen auch nur ihr eigenes
Partei-Interesse wahren wollen, so haben sie morgen nur den
einen Weg: Fort mit dem ganzen Plunder! —

Die Krise stagnirt. Von der „Norddeutschen Allge-
meinen Zeitung“ wird diese Verjüngung in nachstehender
Notiz gemeldet:

„An die Thatsache der Verusung des Herrn Finanzministers
von Wiesbaden nach Berlin wie an das Gerücht, daß Herr
Staatsminister v. Bötticher beabsichtige, vom Reichsamt des
Innern zurückzutreten, werden in der Presse die mannigfaltigsten
Vermuthungen geknüpft, welche den Ereignissen
weit vorgreifen. Eine Würdigung im einzelnen halten
wir zur Zeit für unnötig, solange der thatsächliche Boden
dazu fehlt. Nur das eine möchten wir schon jetzt zurückweisen,
daß Fürst Hohenlohe beabsichtige, sich auf den „Mittenthil der aus-
wärtigen Angelegenheiten“ zurückzuziehen, die ausschließliche Leitung
der inneren Politik aber anderen Händen zu überlassen. So lange
Fürst Hohenlohe Reichskanzler und Ministerpräsident
bleibt, kann er sich der Leitung der inneren Angelegenheiten
Preußens und des Reiches nicht entziehen. Eine selbständige Ver-
tretung für die gesammte innere Politik Deutschlands und Pre-
dens ist unabhängig vom Reichskanzler und Ministerpräsidenten nach
der Verfassung nicht zulässig.“

Wir sehen: Die Nachrichten, welche seit acht Tagen durch
Presse und Publikum laufen, werden nicht für falsch erklärt
— es wird bloß gesagt, daß sie „den Ereignissen vor-
greifen.“ Mit anderen Worten, die Krise soll vertagt
werden, vermutlich bis der Kaiser von seiner — auf neun
Wochen bemessenen — Reise zurückkommt. Verlängerte Krisen
deuten auf einen geschwächten Organismus. Ob die Herren
Bötticher und Marschall die mehr als muselmännische Geduld
haben werden, ruhig zu warten, bis Lufanau bei ihnen vor-
spricht, das ist allerdings abzuwarten.

Gemildert wird beiläufig die Krise nicht durch die Ver-
tagung oder künstliche Hinausschiebung.

Und der Reichstag und der preussische Landtag,
die beide morgen wieder zusammentreten, bringen vielleicht
diese und jene Ueberraschung.

Jedenfalls ist die Krise auch nur formell, nicht thatsächlich
vertagt. Thatsächlich dauert sie fort; thatsächlich wird unter-
irdisch und hinter den Kulissen weiter gewühlt und weiter
gebalgt; thatsächlich spihen die Gegensätze sich mehr und mehr
zu; und thatsächlich kneten die Fäden sich immer hoffnungs-
loser zusammen, so daß eine Entwirrung von Tag zu Tag
schwieriger wird. —

Der Gönner und Held der Tausch und Konforten
frent sich unbeding über die Wendung gegen den Umsturz in
der Bielefelder Kaiserrede. Mit dem Triumph seines Tausch
sieht er seinen Weizen schon blähen; und in seinem Miquel
sieht er sich selbst wieder im Besitz der Reichskanzlei und Haus-
meierei. Nun — wir gönnen dem nationalen Hero des
Landesverraths sein patriotisches Vergnügen; — bemerkt sei
ihm aber, was unser französisches Bruderorgan schon vorgestern,
bei Ankündigung der Miquel-Wera in gleichem Sinn nur mit
etwas anderen Worten aussprach: „Mit dem wilden Wis-
mark ist die deutsche Sozialdemokratie fertig geworden —
mit dem zahmen wird sie auch fertig.“ —

Die Handwerkervorlage wird den Reichstag morgen in dritter
Lesung beschließen. Von den Häuptern sind die Abgeordneten, die
zu den Freunden der Vorlage zählen, dringend aufgefordert worden,
in der Sitzung zu erscheinen, damit nicht durch eine Beschlussfähig-
keit des Parlaments das Zustandekommen des Gesetzes gefährdet
wird. Sonst scheint man von dieser Seite nicht die Absicht zu haben,
noch bedeutame Aenderungen zu verlangen, denn die rechts stehende
Presse hat bereits empfohlen, auf dem Boden der Beschlüsse zweiter
Lesung stehen zu bleiben.

Der grundlegende Paragraph der Vorlage (§ 100) ist in zweiter
Lesung nahezu in der Fassung der Regierungsvorlage wieder her-
gestellt.

Die Bildung der Zwangsinnung ist danach von der Zu-
stimmung der Majorität derjenigen Gewerbetreibenden, welche das
gleiche Handwerk oder verwandte Gewerbe betreiben, abhängig.
Eine Aenderung gegenüber der Regierungsvorlage ist nur
in sofern zu verzeichnen, als der Kreis der Gewerbetreibenden enger
gezogen werden kann, indem diejenigen von der Abstimmung
ausgeschlossen werden, die der Regel nach weder Gesellen noch
Lehrlinge beschäftigen. Zu diesem Fall sollen sie natürlich auch kein

Rechtswegung nicht unterworfen sein. Die Kommission wollte be-  
taunlich die Erleichterung der Zwangsleistungen neben dem schon  
erwähnten Modus der Abminderung auch dem freien Ermessen der  
oberen Verwaltungsbehörde überlassen. Dieser Versuch scheiterte an  
der sehr entschieden ablehnenden Haltung der Regierung.

Je nach der Bildung solcher Zwangsorganisationen kommen eine  
Reihe von Einrichtungen in Gefahr, deren Fortbestand für die  
Arbeiter von Bedeutung ist. Zunächst kann die Tätigkeit der  
Gewerbegerichte durch die Bildung von Innungs-Schiedsgerichten  
sehr eingeengt werden, eine Bestimmung, gegen die sich mit  
recht der Ausschlag des hiesigen Gewerbegerichts in einer Petition  
an den Reichstag gewandt hat. Nicht minder gefährdet sind die  
Orts-Krankenkassen, die durch Bildung von Innungs-Krankenkassen in  
ihrer Mitgliederzahl so weit herabgesetzt werden können, daß ein  
erfolgreiches Wirken ausgeschlossen erscheint. Was es bedeutet, wenn  
sich Arbeitsnachweis und Herbergwesen in den Händen engherziger  
Zünfter befinden, braucht nicht erst auseinanderzusetzen zu  
werden. In der Beziehung bildet die Vorlage auch für die  
Arbeiter schwere Schädigungen, denn ihre Vertretung innerhalb dieser  
Organisationen hat sich zu einer ganz einflussreichen gestaltet. Einen  
Anlauf zum Befähigungsnachweis hatte die Kommission in der Be-  
stimmung versucht, daß vom Jahre 1903 nur denjenigen Meistern  
das Halten von Lehrlingen gestattet werden sollte, die eine Meister-  
prüfung bestanden haben. Diese Bestimmung würde in zweiter  
Lesung getroffen.

In betreff des Belehrlingswesens sind keine Garantien geschaffen,  
die eine Besserung des bisherigen Zustandes erwarten lassen. Wir  
haben deshalb für den Arbeiterstand nicht eine Bestimmung in der  
Vorlage, die ihm sympathisch erscheinen könnte; für den Handwerker  
würde die Vorlage eine schwere Täuschung bringen.

In Kirchheimbolanden sind die Gräber der Freiheits-  
kämpfer, die daselbst im Juni 1849 im Kampf gegen die von  
dem späteren Kaiser Wilhelm, damals Prinz von Preußen,  
befehligen Truppen fielen, auch dieses Jahr — wie regel-  
mäßig seit etwa 15 Jahren — von Freiheitsfreunden unter  
einer paffenben Ansprache feierlich bekränzt worden. Die Zahl  
der Bürger, die sich bei dieser Gelegenheit einfanden,  
schrumpft von Jahr zu Jahr mehr zusammen, während die Zahl  
der Arbeiter immer zunimmt. Für übernächstes Jahr —  
ein halbes Jahrhundert nach der Reichsverfassungskampagne —  
werden in Baden und der Pfalz Gedenkfeiern im größeren  
Stil für die in und nach jenen Kämpfen gefallenen und ge-  
staubrechteten Blutzengen der deutschen Freiheit und Einheit  
geplant.

Die sechste Zusammenkunft der Völkervereinigung in Kon-  
stantinopel hat, wie berichtet wird, einen befriedigenden Verlauf  
genommen. Die beabsichtigte Grenzberichtigung geht bis  
Nehowo und glebt der Türkei eine militärisch vorzüglich  
geschützte Grenze; dieselbe nimmt Griechenland kein be-  
wohntes Gebiet, mit Ausnahme eines inko-wallaqischen Dorfes.  
In diplomatischen Kreisen besteht die Meinung, daß, falls  
nicht unerwartete Weigerungen von der einen oder der  
anderen Seite erfolgen, ein baldiger Friedensschluß zu erwarten  
sei. Schwierigkeiten seien nur bei der Durchführung der Friedens-  
bedingungen bezüglich der Räumung Thessaliens und der Zahlung  
der Kriegsschadigung vorzuzusehen.

Was thätlich scheint man nicht von der Stelle zu kommen.  
Angesichts ihrer traurigen wirtschaftlichen Lage hat sich die  
griechische Regierung an die Mächte gewandt, sie möchten in ihrer  
Fürsorge auf die Existenzfrage des kleinen Königreichs selbst Rücksicht  
nehmen und jeden Gedanken an eine Kriegsschadigung aus-  
scheiden, da die Türkei den Krieg hervorgerufen und der russische  
Minister des Aeußern in seinem Blaudruck erklärt habe, keiner  
der Kriegführenden solle materiellen Vorteil aus seinen Siegen  
ziehen.

### Deutsches Reich.

— Von allerlei Remterstrebungen will die  
„Staatsbürger-Zeitung“ wissen. Der Staatssekretär Dr. Nieber-  
ding, der Vertreter des seligen „Anhangsgesetzes“, soll wegen  
eines Augenleidens von seiner Stelle zurücktreten. Sein Ersatz-  
mann soll Dr. Künzel, Ober-Landesgerichtspräsident in  
Marienwerder, werden. Der Oberstaatsanwalt Drescher, dem  
Herr v. Tausch so sehr zu Dank verpflichtet ist, soll nach Posen an das  
Oberlandesgericht kommen und durch den Ersten Staatsanwalt  
beim zweiten Berliner Landgericht Labemann ersetzt wer-  
den. Ferner — und diese Nachricht ist sehr auffallend —  
soll Dr. Kayser, der Ex-Kolonialdirektor, seinen Posten als  
Senatspräsident beim Reichsgericht schon wieder verlassen und als  
Nachfolger des Geh. Raths Persius Präsident des Ober-Ver-  
waltungsgerichts werden. Wie weit diese Mittheilungen richtig sind,  
wird sich ja bald herausstellen.

— Die Kaiserrede und die Verhinderung der  
Nachbarn an freiwilliger Arbeit. Der Schlusspassus  
der Bielefelder Kaiserrede droht, wie mitgeteilt wurde, mit  
schwerster Strafe demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger  
Arbeit hindert. Die „Kölnische Zeitung“ und andere Blätter haben  
nun wohl mit recht gemeint, daß diese Worte des Kaisers durch den  
gerade in Bielefeld herrschenden Maurer- und Zimmerer-  
streik verurteilt worden seien. Hierüber läßt sich die Bielefelder  
„Volkswacht“ wie folgt äußern:  
„Wenn die Köln. Zig.“ noch hinzusetzt, daß dieser Streik unter  
sozialdemokratischer Leitung mit dem größten Terrorismus geführt  
wird, so ist dies eine ebenso wohlüberlegte, als schamlose Lüge.  
Der Terrorismus ist einzig auf Seiten der Meister, das hat die von  
uns erst kürzlich beschriebene schwarze Liste der Streikenden deutlich  
gezeigt.

Was aber die Kneuerung des Kaisers zum Streik der Maurer  
und Zimmerer betrifft, so wissen wir ganz genau, daß der Kaiser  
über denselben bei den Arbeitern keine Erwägungen  
eingelegt hat. Er hat also nur eines Mannes  
(der Meister) Rede gehört, ein altdeutsches Rechtspruchwort lautet  
aber: Eines Mannes Rede ist keine Rede, man soll sie hören alle  
Wege. Da der Kaiser dies nicht getan hat, ist es ganz natürlich,  
daß er es als feststehende Thatsache betrachtet, in Bielefeld gäbe es  
Peute, welche den Nachbarn an der freiwilligen Arbeit hindern,  
und zur schwersten Bestrafung derselben auffordert. Schwerste Strafen  
ist die Arbeiterpartei von jeher gewohnt, in diesem Falle dürfte aber  
von einer Bestrafung nicht die Rede sein können, weil eine gefes-  
widrige Arbeitsverhinderung Arbeitswilliger nicht stattgefunden hat.  
Darüber werden ja preussische Richter zu entscheiden haben, deren  
Unabhängigkeit bisher stets als ein Juwel des preussischen Staates  
von den Ordnungsstufen gepriesen worden ist.

Die Arbeiter möchten wir aber noch ganz besonders auf den  
goldenen Spruch der Hohenzollern summo cuique (Jedem das Seine)  
hinweisen. Mögen sie nicht nachlassen in dem Kampfe gegen das  
Unternehmertum, damit ihnen endlich das Ihre zu Theil wird.“

— In der Kölner Kaiserrede schreibt man der „Pres-  
sion“. Die Rede führt an, daß am Fuße des Standbildes  
Wilhelm I. man auf einer Seite den Meerogott mit dem  
Dreizack in der Hand sehe. Der Kaiser nahm daraus Anlaß,  
auf die Nothwendigkeit einer starken Macht zur See hinzuweisen,  
und folgerte aus der Anbringung des „Dreizacks in unserer Faust“  
das besondere Verständnis der Kölner Bürgerschaft dafür.  
Nun stellt aber die betreffende Figur gar keinen Meer-  
gott dar, sondern den friedlichen alten Vater Rhein,  
der neben dem Dreizack freundlichen Traubenschmuck  
trägt und seit alter Zeit schon auf den meisten rheinischen Stand-  
bildern zu sehen ist.“

— Gegen die preussische Vereinsgesetz-Novelle  
spricht sich in einer längeren Abhandlung, die als Sonderabdruck  
aus dem „Braunschweigischen Archiv“ erscheint, der bekannte Braun-  
schweiger Landgerichtsrath W. Kulemann aus. Nachdem er das  
gegenwärtig bestehende deutsche Vereins- und Versammlungsrecht

dargelegt hat, geht er zur Kritik der ex-Novelle über. Er spricht sich  
eingehend über die Art aus, wie die Fassung des Reichstages ein-  
geleitet worden ist. Er kommt zu dem Resultat, daß die Vorlage der  
Regierung objektiv einen Wortbruch darstellt und daß sie zu  
einer Vereinfachung des Reichsgedankens führen  
würde. Besonders bemerkenswerth sind die abschließenden Aus-  
führungen des Verfassers. Nachdem er nachgewiesen, daß sich hinter  
den Worten „öffentliche Sicherheit“ und „öffentlicher Frieden“ nur  
der Gedanke verberge, die Auslösung der Versam-  
lungen dem subjektiven Ermessen jedes Polizei-  
beamten anheim zu stellen, führt er aus:  
„Aber wenn man das beabsichtigt, weshalb spricht man  
es dann nicht auch offen aus? Wahrscheinlich, weil man  
davon einen schlechten Eindruck befürchtet. Man zählt also auf die  
jenigen, die sich bei klarem Einsehen gegen eine solche Vorschrift  
auflehnen würden, die aber solche Einsicht nicht besitzen, das  
heißt also, man macht sich einer Täuschung schuldig.  
Nun kann man von den Abgeordneten ja kaum annehmen, daß  
ihnen jene Einsicht fehlen sollte, aber man will doch auch Rücksicht  
nehmen auf deren Wähler und das Volk im allgemeinen, und so  
gelangt man zu einer Formel, deren Tragweite den Beteiligten  
freilich klar ist, aber außerhalb ihres Reiches nicht allgemein  
verstanden wird. Das nennt man politische Heuchelei. Und  
wie Heuchelei stets ein Unrecht ist, so wird dies nicht dadurch  
geändert, daß man mit derselben einen Zweck verfolgt, den man für  
gut und notwendig ansieht.“

Haben wir bei den vorstehenden Erwägungen wieder das  
sittliche Gebot berührt, — wie ich denn mit voller Abicht gerade  
dieses anspreche, weil es ein allgemein verbindliches sein sollte,  
während politische Gedankengänge nur diejenigen beeinflussen können,  
die ihre Grundvoraussetzung zugeben, — so liegt auf diesem Ge-  
biete endlich noch ein weiterer Gesichtspunkt, der in der öffentlichen  
Besprechung bisher noch kaum betont ist. Ich wies oben auf die  
Gefahr hin, der wir entgegen gehen würden, wenn man sich daran  
gewöhnen müßte, Zusagen und Erklärungen staatlicher Faktoren  
nicht mehr mit dem Maßstabe der sittlichen Gesetze zu messen,  
aber was dort über die staatlichen Faktoren gesagt ist, gilt nicht  
minder, wenn die Gesetze, die einen Niedererschlag ihres Willens ent-  
halten, nicht mehr eine Norm bilden, auf die man sich verlassen  
kann, sondern eine Wetterfahne, die sich dreht je nach der Richtung  
des zur Zeit herrschenden Windes. Glaubt man ohne eine  
gewisse Freiheit des Ermessens für die Behörden nicht ankommen  
zu können, so gebe man ihnen offen diese Freiheit, wie sie z. B.  
dem Richter bei der Beweiswürdigung, bei der Schadenschätzung  
und in anderen Fällen eingeräumt ist. Aber man gebe nicht  
statt eines Gesetzes eine Kullisse, sonst gewöhnt man  
das Volk daran, in den Gesetzen überhaupt nur Kullissen zu sehen,  
die man nach Belieben hin und her schiebt. Das zerstört nicht allein  
die Autorität der Gesetze, sondern das greift tiefer und untergräbt  
das Gefühl für Recht und Unrecht. Kautschukgesetze sind gewiß schon  
zu verurtheilen als Vereinfachungen der Freiheit und Rechts-  
sicherheit, aber diese politische Bedeutung ist völlig ver-  
schwindend gegenüber der Gefährdung unserer sittlichen  
Kultur. Mögen die berufenen Instanzen sich ihrer Verantwortung  
bewußt werden, die sie hinsichtlich dieses ekelhaften Outes unseres  
Volkes übernehmen.“

— Proletenversammlungen, welche fast besucht waren,  
sahen statt in Essen, Müllenscheid, Kottbusen,  
woselbst Genosse Lütgenau sprach. Eine Versammlung in Werdau  
a. d. Ruhr konnte nicht stattfinden, da der Birth in letzter Stunde  
das Lokal zurückzog. In Freiburg i. Br. sprach Genosse Wee  
vor 4—700 Personen.

— Als Nachfolger Dr. Bödiker's wird „in ein-  
geweihten Kreisen“, wie die „Voss. Zig.“ wissen will, der Geh. Ober-  
Regierungsrath Caspar aus dem Reichsamt des Innern in erster  
Linie genannt. Caspar ist vor einigen Jahren ständiges Mitglied  
des Reichs-Berichtungsamtes gewesen und bearbeitet gegenwärtig  
die Versicherungsangelegenheiten im Reichsamt des Innern.

— Die Ernennung Dr. Reinhold's zum außerordent-  
lichen Professor der Universität Berlin wird vom „Reichs-Anzeiger“  
mitgetheilt. Willkommen Herr Sozialistenkötter!

— Das „Margarine-Gesetz“ ist nunmehr amtlich ver-  
öffentlicht worden. Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten am  
1. Oktober d. J. in Kraft, abgesehen von § 4, welcher die getrennten  
Räume für Herstellung und Verkauf von Butter und Margarine  
fordert. Dieser Paragraph tritt am 1. April 1898 in Kraft.

— Aus Hamburg wird geschrieben: Infolge des Margarine-  
Gesetzes hat der größte Konsumverein Norddeutschlands, der hiesige  
„Verein zur Vertheilung von Lebensbedürfnissen von 1886“ beschloffen,  
den Verkauf von Butter ganz einzustellen. Der  
Verein besitzt 22 000 Mitglieder und zehn Verkaufsstellen in den Ar-  
beitervierteln in Hamburg.

Ob die Landwirthe viel Freude an den Folgen ihrer Geses-  
gebung haben werden?

— Die kleinen Pfarrer gegen den hohen Klerus.  
Die katholischen Geistlichen sind vielfach sehr unzufrieden mit ihren  
Oberen, mit dem Kirchenregiment, das mit der Zentrumspartei auf  
guten Füßen steht. Die Beschwerden richten sich hauptsächlich gegen  
die besonders in Süddeutschland häufigen Maßregelungen von  
Geistlichen, die gegen das Zentrum Politik treiben. So fordert  
z. B. ein Geistlicher im „Anzeiger für die katholische Geis-  
tlichkeit Deutschlands“, indem er gegen das Zentrum, das  
„seine Mißthaten übergriffen“ habe, polemisiert, daß ein  
besonderes Organ gegründet werden solle. „Wenn wir  
10 000 Seelsorger, heißt es da, uns einigen und der Kuratel  
entwinden, die in politics vielfach und zugemutet wird, so  
bilden wir mit dem Volke hinter uns eine legio triaria (etwa:  
mächtiger Heeresmann), mit der gerechnet werden muß.“ Weiter heißt  
es: „Was da und dort ein Kirchenbureaukrat sich  
an Bevormundung erlaubt, dürfte in Zukunft sich nicht  
mehr wiederholen, wenn der Klerus durch ein entsprechendes Organ  
das nötige politische Selbstbewußtsein erlangt hat.“

So niernern sich die Zeichen, daß es im Zentrum knifert und  
kracht.

— Vom Volkshochschulwesen. Der Volkshochschul-  
Verein München veröffentlicht den Bericht über sein erstes Ge-  
schäftsjahr. Der Verein wurde am 21. Dezember 1896 gegründet  
und es traten ihm sofort 76 Dozenten der Universität und des  
Polytechnikums als lehrende Mitglieder bei. Sie wurden in vier  
Sektionen eingetheilt: eine naturwissenschaftliche, eine medizinische,  
eine technische und eine Sektion für Geisteswissenschaften. Der  
Verein hat von vornherein auf jede Staatsunterstützung in Geld  
verzichtet, aber auch die erwartete unentgeltliche Verwendung staat-  
licher Hörsäle für seine Vortragskurse wurde ihm vom Ministerium  
rundweg abgeschlagen. Vom 1. Februar bis 15. April 1897 fanden  
zehn Vortragskurse statt, an welchen sich insgesammt 1440 Personen  
mit 8908 Anmeldeungen zu den einzelnen Kursen beteiligten. Nach  
Berufsarten gliedern sich die theilnehmenden, bezw. zu den einzelnen  
Kursen angemeldeten Personen folgendermaßen:

Berufskategorie	Theilnehmende Personen	Berufsbildung mit Anmeldeungen
1. Kaufleute und Bankbeamte	15,70	12,90
2. Technische Berufsarbeiten und Fabrikanten	7,08	5,09
3. Beamte	5,77	5,48
4. Offiziere und Militär	1,94	2,07
5. Gelehrte Berufsarten	2,29	2,28
6. Künstler und Kunstleuten	3,47	2,08
7. Schriftsteller, Redakteure etc.	1,81	4,17
8. Lehrling	5,77	8,79
9. Studierende	7,70	6,55
10. Rentner, Privatier	0,97	1,77
11. Handwerker, Arbeiter	29,72	48,10
12. Damen ohne Beruf	17,78	10,82

Die Zahl der fördernden Mitglieder betrug dagegen nur 67, die  
einmaligen Leistungen derselben 4451 M., die wiederkehrenden  
Jahresbeiträge der fördernden Mitglieder belaufen sich auf 692 M.

Der Besuch der einzelnen Vorträge war sehr gut und die Hörer  
folgten den Ausführungen der Vortragenden mit großer Aufmerksam-  
keit, wosüber sich alle Vortragenden mit größter Anerkennung  
äußern.

Bemerkenswerth erscheint besonders auch der zahlreiche Besuch  
der Kurse seitens der Arbeiter und Handwerker, sowie des weiblichen  
Geschlechtes.

Herr v. Stumm und seine Gleichen dürfte rechte Freude an dem  
Gelingen der Volkshochschul-Bestrebungen haben! —

— Gotha, 20. Juni. (Sig. Bericht.) Die Regierung hat in  
Konsequenz des zweijährigen gemeinschaftlichen Etats auch für das  
Herzogthum Gotha den zweijährigen Etat eingeführt. Dem gegen-  
wärtigen Special-Budget für Gotha liegen außer bereits erwähnten  
sozialdemokratischen Anträgen noch andere wichtige Gesetzentwürfe  
zur Erledigung vor. So eine Aenderung des Volkshochschul-Gesetzes mit  
Ausbreiterung der Lehrerbefähigung; obligatorische Einführung der  
Fortbildungsschulen; ein Jagdgesetz etc.

Außer den im Etat vorgubringenden Klagen und Beschwerden  
wird es besonders das Jagdgesetz sein, das heiße Kämpfe her-  
vorrufen wird. In keinem deutschen Lande wird das Hochwild so  
gepflegt, als in Gotha. Es vernichtet dasselbe durch Anstreben der  
Wäpme nicht nur fast den ganzen Waldbestand, es schädigt die  
kleinen Acker- und Wiesenbesitzer, die an und im Walde mit ihrem  
Grundbesitz liegen, ungemein. Und so laut und lebhaft die Klagen  
der Bevölkerung auch waren, Abhilfe ist bisher nicht ge-  
schehen. Ein Antrag des Genossen Voss in der vorigen  
Session, das Domänenabkommen aufzuheben — denn darin liegt der  
ganze Krebsgeschwür — welcher in dieser Session erneuert wird, hat  
beim Volke die größte Sympathie. Wenn in dem gothaischen Theil  
des Thüringer Waldes der gehnte Theil des Wildstandes vorhanden  
wäre, so wäre das immer noch mehr als genug.

Die Volkshochschullehrer-Gehälter sollen nach der Regierungs-  
Vorlage bis auf 2100 M. erhöht werden, der Landtag wird  
sie bis zu 2400 M. erhöhen. Auf eine Erklärung des  
Genossen Voss namens der Fraktion bei dem Niederbetsoldungs-  
Gesetz, daß wir nicht eher für eine wenn auch noch so minimale  
Erhöhung der Gehälter der Beamten stimmen würden, bevor nicht  
die unteren Beamten und staatlichen Arbeiter eine Verbesserung  
ihres Looses erfahren hätten, sagte die Regierung eine solche zu.

Und sie hat — Wort gehalten wie eben Minister Wort halten.  
Sie hat den Begwärtigen ihre Gehälter von 140 M. auf 1,50 M.  
pro Tag, um 10 Pf. pro Tag erhöht. Wir werden der Regierung  
bei Betrachtung unserer Anträge betr. Minimalgehalt und Lohn  
von 8 M. pro Tag etwas nachhelfen.

— Chronik der Majestätsbeleidigung. Pro-  
fesse. Der Hofrat in Coblenz auf Aßen war, wie kürzlich  
berichtet, wegen Majestätsbeleidigung beim Sachbeschädigung unter  
Anlage gestellt worden, weil er aus der Kammer seiner Knechte ein  
Kaiserbild und vier deutsche Papierfahnen gewalttham entfernt hatte,  
wobei das Kaiserbild zertrümmert und die Fahnen zerstört wurden.  
Nunmehr hat die Strafkammer am Landgericht Flensburg das  
Urtheil in dieser Sache publizirt. Nach diesem wurde als schu-  
ldig betrachtet, daß der Angeklagte jenes Bild und die vier  
Fahnen vertrieben gemacht habe. Es läge also unzweifelhaft eine  
Sachbeschädigung, aber keine Majestätsbeleidigung  
vor. Der Angeklagte habe durch seine Handlungsweise an sich zwar  
wohl mehr als eine bloße Ehrverletzung begangen, allein  
das genüge noch nicht zur Feststellung einer Majestäts-  
beleidigung; dazu sei vielmehr erforderlich, daß der Angeklagte in  
bewusster Weise jene Beschädigung des Bildes vorgenommen  
habe. Das sei ihm aber nicht nachgewiesen worden, wenn auch  
erhebliche Gründe dafür sprächen. Mit Rücksicht darauf, daß die  
vertheilten Gegenstände für die deutschen Knechte des bänisch  
gefeindeten Angeklagten einen gewissen nationalen Werth hatten  
und der Angeklagte diese aus nationalem Hass zerstört  
habe, sei von einer Geldbuße abgesehen und daher wegen der  
Sachbeschädigung in zwei Fällen auf eine Gesamt-  
strafe von zwei Wochen Gefängnis erkannt worden.

Vom Landgericht in Hannover wurde der Malergehilfe  
Friedrich Gieselmann unter Ausschluß der Oeffentlichkeit zu  
sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

### Schweiz.

Bern, 19. Juni. (Sig. Ber.) Die am Mittwoch im National-  
rath begonnene Detailberatung der Entwürfe für  
die Kranken- und Unfallversicherung, bez. zunächst  
der Vorlage betreffend die Krankenversicherung, verlief fast durchweg  
glatt, d. h. unter Ablehnung aller oder doch der meisten Abänderungs-  
anträge. Solche sind bisher auch fast nur von den Föderalisten,  
den Helveten und Ultramontanen gestellt worden. Die ersteren  
scheinen bestrebt zu sein, das Versicherungswerk möglichst harmlos  
und unbedeutend zu gestalten und die letzteren suchen  
unter möglicher Wahrung der Kantonal- Souveränität dem  
Bunde die Kosten aufzubürden. So hat der Ultramontane Baler  
beauftragt, den Kantonen die Lasten der Versicherungskosten durch  
einen Bundesbeitrag bis zu 80 pCt. derselben zu verringern. Der  
Radikale Häberlin entgegnete, wenn die Kantone regieren wollen,  
so mögen sie auch bezahlen. Bundespräsident Deucher möchte  
aber in der Beziehung entgegenkommen und so wird diese Frage an  
die Kommission zurückgewiesen. Abgelehnt wurde dagegen  
ein ultramontaner Antrag auf Ausdehnung der Vorkosten-  
auf die freien Kassen, weil damit Mißbrauch getrieben  
werden könnte. Ein Antrag, die Erfüllung der Versicherungspflicht  
am Wohnorte und nicht, wie die Vorlage sagt, am Arbeitsorte  
zu bewirken, wurde abgelehnt. Wo also der Arbeiter beschäftigt ist,  
dort ist er versicherungspflichtig. Nach dem Bundesrath könnten die  
Nichtversicherungspflichtigen bis zum 45. Altersjahre als freiwillige  
Mitglieder den öffentlichen Krankenkassen beitreten. Die Kommission  
setzte diese Altersgrenze auf 40 Jahre fest. Nun verlangen die Ge-  
werbetreibenden und für die Arbeiter Vorgesetzten Wiederherstellung  
der bundesrathlichen Vorlage, der Antrag wurde aber mit 60  
gegen 59 Stimmen abgelehnt. Sodann verlangte Bogelsanger die  
Wiederbestellung der bundesrathlichen Vorlage bezüglich Festsetzung  
des Krankengeldes auf 66 pCt. des Verdienstes, welche die Kommission  
auf 80 pCt. herabsetzt hat; der Antrag Bogelsanger wurde jedoch  
mit 88 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

In den drei Sitzungen von Mittwoch, Donnerstag und Freitag  
sind bereits 52 Artikel, also ein Viertel des Krankenversicherungs-  
Gesetzes, erledigt worden. Von Interesse ist eine Rede des Ultra-  
montanen Dr. Decurtius, der gegen die Auffassung protestirte,  
als sei die Pflicht resp. Unfallversicherung ein Akt der Gnade  
des Unternehmers gegenüber dem Arbeiter, während sie in der That  
eine soziale Pflicht der Unternehmer sei. Der Arbeiter  
verdient heutzutage kaum so viel, daß er sich und seine Familie  
durchzubringen vermag, wie von hervorragenden Gelehrten der  
modernen Wirtschaftskunde nachgewiesen und in mehreren Lohn-  
gesetzen niedergelegt worden ist. Es hat in der Schweiz zur Ein-  
führung der Unfallversicherung die Erwägung geführt, daß der Arbeit-  
geber, welcher die Arbeitskraft des Arbeiters in gesunden Tagen zu  
seiner Bereicherung ausnützt, in Krankheitsfällen für die  
wirtschaftlichen Schädigungen an Arbeiter einzumachen aus-  
zukommen habe. Das heutige Lohnsystem wollen die Sozialisten  
bekanntlich als eine ungerechte Einrichtung abschaffen; ein  
Zerthum wäre es jedenfalls, in der Kranken- und Unfallversicherung  
die Lösung der sozialen Frage erblicken zu wollen. — Dieser Kalt-  
wasserstrahl auf die Unternehmer und ihre Anwälte, welche mit den  
Versicherungen kolossales Wesen machen, war sehr am Platz.

Im Ständerath wird seit Dienstag die Generaldebatte  
über die Eisenbahnverstaatlichung fortgesetzt. Als Stütz-  
punkt aus derselben ist die Leistung des „Radikalen“ und Geneser  
Föderalisten G. v. d. W. hervorgehoben. Er meinte, nachdem er zur  
großen Freude aller Eisenbahn-Aktionäre gegen die Verstaatlichung  
gedonnert hatte, zur noch größeren Freude seiner zahlreichen  
Menschenfrote: „Besser, der Bund zahle 100 Millionen mehr  
für die Bahnen, als daß er den Boden des Rechts und der Loyalität  
verlasse.“ O diese Phrasenmacher! Um 100 Millionen geben sie  
ihren ganzen Radikalismus, Föderalismus, Recht und Loyalität  
dahin; man kennt nun wenigstens den Preis, den die Herren für

die freundliche Zustimmung zum verhassten Staatssozialismus fordern. In der Eisenbahnbauzeit spielt abermals der Streik eine nicht unwichtige Rolle, über den vorige Woche schon der Nationalrat verhandelt hatte. Dort hatte der aargauische Oberbürgermeister und Verwaltungsrath der Nordostbahn, Baldinger, den schon im März gemachten Versuch wiederholt, ein Verbot eines zukünftigen Eisenbahnerstreiks herbeizuführen, mit welchen Wünschen er bei allen Unternehmern verständnisvolles Wohlwollen fand; allein mit 59 gegen 44 Stimmen wurde seine Motion abgelehnt, nachdem Bundesrath Jempy entschieden dagegen gesprochen und dem Eisenbahn-Personal als soliden Männern und braven Bürgern das beste Zeugnis ausgesprochen hatte. Im Bundesrathe schlugen nun dieser Tage ebenfalls verschiedene Redner die Baldinger'sche Sache an, wurden aber gründlich abgeföhrt vom Berner Regierungsrath Ritschard, der ausführte, daß sich beim Staatsbetrieb die Frage einfach dahin lösen werde, daß die Bahnangelegenheiten sich dem Staat zuwenden, dem gemeinsamen Vaterlande und nicht mehr Privatgesellschaften zu dienen und daß sie leichter Schutz bei den Behörden finden werden, als dies bei den Gesellschaften der Fall wäre. Die Freunde des Herrn Baldinger, welche im Ständerathe die Geschäfte der Eisenbahn-Affäre besorgen, werden voraussichtlich auch in diesem Hause keine Erfüllung ihrer Wünsche finden.

### Frankreich.

Paris, 20. Juni. (Fig. Ber.) Die akademische Lehrfreiheit unter dem Kabinete Melins wird beleuchtet durch den Fall Emile Chauvin, welcher in der gestrigen Kammer Sitzung den Gegenstand einer Anfrage bildete. E. Chauvin, Leiter eines Seminars an der Pariser juristischen Fakultät, war vom Unterrichtsminister Lambada gemahnet worden, weil er vor einer bürgerlichen Zuschauerschaft eine Rede für die progressive Einkommensteuer gehalten hatte. Die Nichterfüllung der Minister's, der seinen Lehrens selber Professor ist, verschärfen noch den gebissenen Charakter der Maßregel. Sie laufen darauf hinaus, daß ein vom Staate angestellter Lehrer außerhalb der Universität sich als Bürger nur insofern betätigen darf, als er die Anschauungen der herrschenden Klasse, ja des gerade am Ruder stehenden Ministerkabinetts verteidigt. Und da Chauvin ebendies nationalökonomischen Unterricht erteilte, so mußte ihn Unterrichtsminister nach fragen, was für eine Art Nationalökonomie Herr Chauvin wohl lehren konnte. Dabei ist die inkriminierte Rede, gehalten unter dem Vorhange linksradikaler Abgeordneter, nicht weniger als sozialistisch. Neben einer durchweg bürgerlich-demokratischen Kritik der Steuerungleichheit und der Bourgeoisrepublik sind hier und da bloß einige harmlose gefühlvolle-sozialistische Wendungen eingeschoben. Als besonders belastende Stellen zitierte der Minister die treffenden Ausfälle Chauvin's gegen die Gesinnungslosigkeit der Melin'schen Kammermehrheit und eine sibirische recht zahme Bezeichnung auf die fremdlichen Beziehungen Felix Faure's zu den Grundbesitzern, unter deren Jagdmanufaktur die Bauern viel zu leiden haben. Mit der akademischen Lehrfreiheit ist es zwar im napoleonisch-zentralisierten Frankreich überhaupt nicht weit her. Die Absetzung Chauvin's dürfte, weil er kein Mitglied des händigen Lehrpersonals war, durch einen einfachen Ministerialbefehl, ohne Befragung des Fakultätsrathes, erfolgen. Aber nur das reaktionäre Kabinete Meline war dessen fähig, im gegebenen Falle von der ministeriellen Befugnis Gebrauch zu machen.

Zu einem Kammervotum kam es nicht, indem die beantragte Umwandlung der Anfrage in eine Interpellation von der ebenso ferviden wie feigen Regierungsmehrheit verhandelt wurde.

Nach Erledigung der Anfrage kam endlich die Reihe an die im Dezember vorigen Jahres vom Genossen Gaurds eingebrachte Interpellation über die Agrarfrage. Unser Redner ist aber mit seinen zweifelhafte, überaus lehrreichen und glänzenden Ausführungen noch nicht zu Ende gekommen. Er wird seine Rede am nächsten Sonnabend schließen. Ich verweise daher meinen Bericht bis dahin. Die Debatte kündigt sich an als eine große Niederlage um die Bauernschaft im Hinblick auf die kommenden Wahlen. Es haben sich bereits 15 Redner aus allen Parteien zum Worte gemeldet.

Paris, 21. Juni. In der Kammer wird ein Gesetzentwurf eingebracht, wonach die Minimalgröße der Meterlatten von 154 auf 152 Zentimeter herabgesetzt werden soll, wodurch 8 bis 10 000 Mann pro Jahr mehr angeheuert werden können.

Angesichts der zahlreichen Formalitäten, welche dem Panama-Prozess vorangehen müssen, ist anzunehmen, daß der Prozess nicht vor Mitte Oktober beginnen wird.

Ein deutscher Spion, der Restaurateur Sattler, wurde dieser Tage vom Justizpolizeigericht von Nancy unter strengem Ausschluß der Öffentlichkeit abgehört. Da kein Verdacht die Vertheidigung des Angeklagten hat übernehmen wollen, so mußte das Gericht ihm einen solchen bestellen. Sattler wurde zu drei Jahren Gefängnis und 500 Francs Buße verurteilt. In dem Urtheil wird angeführt, daß Sattler versucht habe, sich in den Besitz von Mobilisationsplänen zu setzen, um diese den deutschen Behörden auszuliefern, daß er einen Deutschen in das Fort von Manoville einzuschmuggeln sich bemühte und sich die Namen von Offizieren und Leutnants zu verschaffen suchte, die den Franzosen Auskünfte lieferten, um sie bei den deutschen Behörden zu denunzieren.

### Belgien.

Das Militärsystem. Aus Brüssel wird und geschrieben: Bei der Manifestation zu Gunsten der allgemeinen Wehrpflicht, die am 13. d. M. in Brüssel stattgefunden hat, waren die Sozialdemokraten nicht betheiligt. Nicht, daß sie Fremde des gegenwärtig in Belgien herrschenden Militärsystems (Kontingentsystem) wären, aber sie sind in erster Linie für Abschaffung der bestehenden Heere überhaupt. Die Demonstration richtete sich aber sogar gegen die Sozialdemokraten, sie war inspiriert von der Sozialpartei; in der Adresse hieß es, daß Belgien stark gerüstet dastehen müsse nicht bloß für den äußeren Feind, sondern auch gegen die völkerverfälschenden Bewegungen im Innern. Von der sozialdemokratischen Partei ist eine antimilitärische Manifestation für den 15. August andraamt; eine Reihe fortschrittlicher Vereine haben hierzu ihre Theilnahme zugesagt.

Brüssel, 21. Juni. Die Grubenarbeiter des Püttcher Reviers organisierten in den Hauptstraßen einen Zug für die Pensionierung der alten Bergarbeiter.

### Italien.

Rom, 20. Juni. Die Forderung, gegen Crispi in dem Prozess Savilla vorzugehen, soll der Deputiertenkammer gelegentlich der Beratung des Budgets unterbreitet werden.

In der Deputiertenkammer sprach sich bei der fortgesetzten Beratung des Budgets der Ministerium des Innern Cavallotti unter Beifall der äußersten Linken gegen die innere Politik des Kabinetts aus und erklärte, er werde, wiewohl ungerne, gegen die Radikal stimmen.

Unter den Reisarbeitern in der Provinz Bologna herrscht seit einigen Tagen ein bedeutender Mangel. Militär wurde in das Streikgebiet geschickt. Zwischen den Streikenden und dem Militär kam es zu mehrfachen Zusammenstößen. Eine größere Anzahl Personen wurden verhaftet.

### England.

London, 20. Juni. Bei dem gestern stattgefundenen Südafrika-Bankett führte der Herzog von Cambridge den Vorhug und vertheidigte in seiner Rede eine Politik des Gebens und Empfangens zwischen Englandern und Holländern, da beide Nationalitäten ohne ein Zusammengehen viel weniger mächtig wären. Sie sollten aus diesem Grunde die innigsten Freunde sein. Der Premierminister der Kapkolonie Sir J. Sprigg hob in seiner Ansprache hervor, daß die Lage in Südafrika viel hoffnungsvoller würde. Das Uebergewicht der britischen Macht müsse durch die Verhinderung der Kriegskräfte und nicht durch Bedrohung der Inlands-Staaten aufrecht erhalten werden. Der Premierminister von Natal Combe führte aus, wenn es Noth thun sollte, würde niemand mehr als die Holländer bereit sein, dem Reiche zu helfen. Die Konföderationsbewegung sei nur vorübergehend ins Stocken geraten.

### Amerika.

Washington, 20. Juni. Auf Wunsch des Präsidenten McKinley wurde ein neuer Entwurf zu einem Schiedsgerichtsvertrage zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien ausgearbeitet. Der Entwurf wird wahrscheinlich nicht vor Dezember dem Senat vorgelegt werden. Diefeligen Artikel, an denen der erste Entwurf scheiterte, sind in der neuen Vorlage nicht enthalten.

Zentralamerikanische Union. Am 15. Juni ist in Guatemala, laut einer Veröffentlichung des dortigen Ambassadors, von den Bevollmächtigten der bisher aus Honduras, Nicaragua und San Salvador bestehenden „Größeren Republik von Zentralamerika“ mit den Vertretern von Costa Rica und Guatemala ein Vertrag unterzeichnet worden, wodurch nach außen nunmehr seitens aller fünf Staaten eine einheitliche Republik von Zentralamerika gebildet wird. Die Genehmigung durch die Parlamente soll bis zum 15. September d. J. erfolgen.

### Partei-Nachrichten.

Zur Stichwahl in Wiesbaden wird uns von einem älteren Parteigenossen aus Gießen geschrieben:

Die Stellungnahme unserer Wiesbadener Genossen kann uns auch hier nicht befriedigen, und freuen wir uns, daß die Parteipresse ziemlich einmüthig in der Beurtheilung derselben ist. Wenn aber die freisinnigen und demokratischen Blätter von der „Frankf. Ztg.“ bis zur „Wolff. Ztg.“ sich nicht genug entzücken können, daß der Wahlkreis auf diese Art vielleicht an den „agrarisch-fendalen Grafen Fugger übergeben“, so ist diese Angstreue vor dem agrarischen Reaktionär größtentheils Schwindel. Wo war denn die freisinnige Partei bei der Giesener Stichwahl zwischen dem Antisemiten Köhler und unserem Genossen Scheidemann? Ist der Antisemit ein kleinerer Agrarier oder ein kleinerer Reaktionär als der Zentrumsmann? In der Arbeiterfreundschaft, in Unterstützung der Junler und Genossen ist er sicher ergreift (siehe Antrag Rantig, Gefühls-Ordnung etc.). Trotzdem fand die freisinnige Partei nicht den Muth, für die Wahl unseres Genossen einzutreten, sondern blieb, wie alle vorsichtigen Leute, häßlich müchensüß und wählte theilweise mit Durrah den Schleppenträger der „agrarisch-fendalen Junler“, den Antisemiten. Und dies, trotzdem wir ein paar Tage vorher mit Erfolg unsere Genossen aufgefordert hatten, bei der Landtagswahl den freisinnigen Weg gegen den Nationalliberalen zu wählen. Gerade augenblicklich, wo in unseren Kreisen sich eine Art Sehnsucht nach einem Kompromiß mit der bürgerlichen Opposition bemerkbar macht, halte ich es für meine Pflicht, auf die Ungenügsamkeit und Ungratigkeit der bürgerlichen Demokratie hinzuweisen, wie wir sie hier vor einem halben Jahre erlebten. Die Angst um den Besitz ist bei der freisinnigen Gesellschafft größer als die politische Einsicht. Darüber wollen wir uns keiner Täuschung hingeben.

In Bamberg wurden in vergangener Woche die Wahlen zum Gewerbegericht vorgenommen. Die Geistlichen katholischer und evangelischer Observanz, die sich sonst mit kaum glaublicher Geschäftigkeit betätigen, boten ihre vereinten Kräfte auf, um die sozialistische Kandidatenliste der Arbeitervertreter zu Fall zu bringen, aber ohne Erfolg. Unsere Kandidaten erhielten mit 870 Stimmen den Sieg, während die vereinigten Gegner mit 400 Stimmen unterlagen. Die Gegner haben nur den Trost, daß in der Klasse der Unternehmervereiner ihre Kandidaten mit 800 Stimmen gewählt wurden; aber dieser Sieg ist ihnen durch die fatale Thatsache vergällt, daß die Kandidaten der Sozialdemokratie es in dieser Klasse auf die stattliche Zahl von 175 Stimmen brachten.

Dem Verbands der belgischen sozialistischen Gemeinderäthe, der im Dezember v. J. ins Leben trat, gehören jetzt 770 Mitglieder aus 184 Gemeinden an. In der Pflanzwoche hielt der Verband in Brüssel eine Konferenz ab, der über 100 Gemeinderäthe betheiligten. Die Vereinigung hat ein permanentes Sekretariat gegründet, das in Brüssel seinen Sitz hat; der Sekretär hat die Aufgabe, den Mitgliedern durch Zirkulare u. s. w. die in andern Gemeinden gemachten Erfahrungen zugänglich zu machen, Auskünfte zu erteilen, Statistiken aufzunehmen u. s. f. Der Sekretär wurde beauftragt, über verschiedene kommunale Fragen, wie Minimum des Lohnes für städtische Arbeiter, Broschüren zu veröffentlichen.

### Gewerkschaftliches.

#### Berlin und Umgebung.

Der Maurerstreik hat nach den Ermittlungen der Lohnkommission bisher folgendes Resultat gezeitigt: Auf 418 Baustätten mit 4598 Maurern sind die Forderungen bewilligt, während 1087 Maurer auf 126 Baustätten unter dem Stundenlohn von 80 Pf. arbeiten. Auf 60 Bauten ruht die Arbeit vollständig. Die Zahl der Streikenden beträgt 1525. Bemerkenswerth ist, daß von den Innungsmeistern, die sich anfangs ganz entschieden ablehnend gegen die Forderungen der Maurer verhielten, 51, die zusammen 95 Bauten haben, die Forderungen anerkannt haben.

Ueber den Streik der Tischler in Luckenwalde wird uns folgendes berichtet: Die Differenzen in der Neumann'schen Bautischlerei entstanden, weil der Fabrikant von den Arbeitern die Leistung von Ueberstunden verlangte und die in diesem Fall geforderten 25 pCt. Zuschlag nicht bewilligen wollte. Es legten hierauf 11 von den 21 dort beschäftigten Arbeitern die Arbeit nieder. Die Situation wurde dadurch verschärft, daß Herr Neumann erklärte, er werde später zwei Mitglieder des Holzarbeiter-Verbandes, denen er die Schuld an dem Ausbruch beimah, entlassen. Spätere Unterhandlungen führten zu dem Resultat, daß sich die Arbeiter verpflichteten, pro Jahr 40 Ueberstunden ohne Zuschlag zu leisten. Nur verlangte Herr Neumann, daß gegenüber den in der Werkstatt stehengebliebenen Arbeitern Mißbilligkeiten vermieden würden — ein Verlangen, dem die Ausständigen zustimmten; aber durch die Erfahrung gezwungen stellten sie die Gegenforderung, daß ihnen gegenüber verleiende Bemerkungen von den übrigen Arbeitern ebenfalls zu unterbleiben hätten. Leider scheiterte hieran die Verständigung. Die Lohnkommission der Tischler in Luckenwalde.

Achtung, Tischler! Auf die in der Sonntagsnummer veröffentlichte aus Luckenwalde telegraphisch eingegangene Notiz betreffend die dortige Neumann'sche Dampfischlerei geht und von dem Genossen Julius Lissauer folgende Erklärung zu:

Es ist unwar, daß ich, wie aus der Notiz im „Vorwärts“ hervorgeht, persönlich thätig gewesen wäre, um Streikbrecher anzuwerben. Als Angehörter genannter Tischlerei erhielt ich von meinem Chef brieflich den Auftrag, eine Annonce nach Arbeitern in ein geeignetes Blatt einzusetzen. Ich entledigte mich dieses Auftrags, indem ich die Annonce auch in den „Vorwärts“ einrücken ließ. In dieser Annonce war eine Meldung der Arbeiter in meiner Wohnung zu einer Zeit vorgesehen, in welcher mein Chef sein Hiersein angemeldet hatte und auch die sich Meldenden persönlich abfertigte. Bei dem vor einigen Wochen stattgefundenen Streik in Luckenwalde war mein Chef der erste, der sämtliche Forderungen der Arbeiter, die Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne ansandlos bewilligte. Ohne Ueberhebung kann ich behaupten, daß mein Einfluß hierbei ausschlaggebend gewesen ist. Daß zur Zeit Arbeiter gebraucht werden, liegt daran, daß 11 Arbeiter wegen geringfügiger Differenzen — keine Lohnfragen — ihre Entlassung gewünscht hatten. Es ist somit auch nicht richtig, daß in der Fabrik jetzt ein Streik ausgebrochen wäre. Da wir als dem Vorstehenden der sozialdemokratischen Gewerkschaft der Kaufleute es nicht gleichgültig sein kann, in den Verdacht zu geraten, ich hätte Streikbrecher angeworben, so habe ich bereits ein Schiedsgericht, bestehend aus Holzarbeitern und Kaufleuten, angerufen,

welches die Angelegenheit wohl vollständig zur Klärung bringen und über die Verhandlung auch im „Vorwärts“ berichten wird. Julius Lissauer.

### Deutsches Reich.

Essentielle Schneider- und Näherinnen-Versammlungen in Hamburg, Dresden und Mannheim beschäftigten sich mit dem Konfektionsarbeiter-schutz-Gesetzentwurf der Regierung. Die vorgeschlagenen Bestimmungen wurden überall als unzureichend erachtet. In weiteren verlangte man, daß noch in dieser Session ein Gesetz zu Stande komme. Die Freunde der Nationalliberalen, welche im Gegenzug zum vorigen Jahre jetzt die Angelegenheit nur sehr nachlässig behandeln, wurde scharf gekennzeichnet. Die Nationalliberalen haben gegenwärtig genügend mit der Bescheidung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu thun. Da bleibt ihnen keine Zeit, für die schnelle Erledigung des Konfektionsarbeiter-schutzes zu wirken.

Ueber den Streik der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Wolllwollbranche, der in Berlin vom 24. Mai bis 3. Oktober 1896 dauerte, ist soeben die Abrechnung gegeben worden. Unter den Einnahmen, die insgesamt 59 816,11 M. betragen, befinden sich 88 215 M. vom Unterstützungsverein der in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, 9769,90 M. auf Sammellisten, 5348 M. von den einzelnen Gewerkschaften, 225 M. von Gewerkschaftsaktionen und von Vereinen und Privaten 5758,21 M. Die Ausgaben belaufen sich auf 58 297,80 M., darunter 56 475,50 M. für Streikunterstützung und 1821,88 M. für diverse andere Ausgaben.

In Essenberg wurde nach einem Vortrag Silber'schmid's aus Berlin eine Filiale des Zentralverbandes der Maurer gegründet, der sofort 42 Mann beitraten.

Ueber den Tischlerstreik in Stettin wird uns geschrieben: Die Lage ist unverändert. Es sind für diese Woche 117 Verarbeitete mit 195 Kindern und 45 Bediener zu unterstützen. Eine Versammlung der Streikenden beschloß am Freitag einstimmig die Weiterführung des Streiks. Nach einem Bericht der letzten Meisterversammlung zu schließen, sind diese Herren übel dran, denn sie führen lebhaft Klage darüber, daß angeworbene Streikbrecher nach empfangener Aufklärung von Seiten der Gesellen, Stettin wieder den Rücken kehren. Aus reiner Wuth herüber haben die Meister beschlossen, keinen der Streikenden wieder einzustellen. Einige Meister erklärten aber, ihre alten Gesellen wieder anzunehmen. Wird der Zuzug ferngehalten, und dies ist jetzt mehr denn vorher strengste Pflicht der Kollegen, da die Polizei den Streikenden die Bahnpostkontrolle erschwert, so haben die Streikenden die Hoffnung, bald den Sieg zu erringen. Die in Arbeit stehenden Gesellen zahlen wöchentlich 1 M. und 1,50 M. zur Unterstützung der ausständigen Kollegen.

Zum Tischlerstreik in Rostock meldet die „Mecklenburgische Volk-Zeitung“, daß Verhandlungen mit den Unternehmern angebahnt sind und daß heute, Dienstag, die beiderseitigen Delegirten zu einer gemeinsamen Sitzung zusammentreten.

Aus Hamburg wird uns geschrieben: Für die Importeure englischer Kohlen hat sich die samose Spar- und Unterstützungskasse als zwischenzeitige Waffe erwiesen. Nach dem SS 8 und 9 des Kassenstatuts ist eine vierwöchentliche Nachzahlung für beide Theile festgesetzt. Das giebt natürlich den Arbeitern das Recht, nun auch während der vier Wochen täglich Arbeit zu beanspruchen. Da die Importeure bei der Eigenart der Schauermannsarbeit aber nicht für ihre sämtlichen Leute täglich Arbeit haben, sind sie in eine verwickelte Lage gekommen. Schon jetzt haben mehrere Arbeiter Klagen beim Gewerbegericht angekreuzt auf Zahlung des Lohnes für die Tage, wo sie sich den Importeuren zur Verfügung gestellt, aber Arbeit von ihnen nicht erhalten haben. Um wenigstens in etwas dieser Zwischmühle zu entrinnen, bringen die Importeure jetzt nur noch darauf, daß ihre sogenannten festen Leute der Kasse beitreten. Aber auch für diese haben sie nicht alle Tage Arbeit. Uebrigens sollen die Herren Importeure auch aus anderem Grunde der Gründung ihrer Kasse nicht froh werden. Nach dem Statut soll die Kasse nämlich auch Unterstützung bei Krankheit und Todesfall gewähren. Nach der revidierten Hamburger Verordnung von 1888 unterstützen alle solche Kassen aber der sog. Todtenladen-Deputation. Diese hat die Gründung der Kasse überhaupt und dann auch das Statut zu genehmigen. Die Importeure haben es nicht für nöthig befunden, eine solche Genehmigung einzuholen, und sie würden auch zu ihrer Art von Unterstützungskasse, deren Statuten in Widerspruch mit dem Gesetze stehen, eine Genehmigung zweifellos nicht erhalten, so daß noch immer Hoffnung besteht, daß die Arbeiter vor diesem Joch bewahrt werden.

Das „Hamburger Echo“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung an die Arbeiterschaft Hamburgs und der Nachbarstädte: „Die zur Regulierung der Verbindlichkeiten aus dem Streik der Hafenarbeiter und Seelente eingesetzte Kommission kann die erfreuliche Mittheilung machen, daß sie abermals in der Lage war, Darlehen im Betrage von 88 211 M. zurückzubahlen. Es bleibt nunmehr noch ein Betrag von 104 000 M. als Schuld. Die Kommission hofft, durch die bewährte Opferwilligkeit der Arbeiter und Arbeiterfreunde in den Stand gesetzt zu werden, auch diese Summe in nicht allzu fernem Zeit abtragen zu können. Es gilt, durch Befreiung aller finanziellen Verpflichtungen wieder die volle Aktionsfähigkeit für die Arbeiterschaft zu erlangen, und die Kommission darf wohl erwarten, daß in Rücksicht darauf jeder wie bisher seine Pflicht thut. Der Verlauf und das Ergebnis der Sammlungen haben gezeigt, was durch planmäßiges Zusammenwirken aller Kräfte erreicht werden kann. Die Arbeiterschaft wird ihrer Ehrenpflicht nachkommen und dadurch beweisen, daß sie durch den verlorenen Streik keineswegs leistungsunfähig und ein leicht zu besiegender Gegner geworden ist. Die Hafenarbeiter insbesondere werden durch Festhalten an der Organisation und durch Einigkeit beweisen, daß der Kampf, wenn er auch nicht den Sieg brachte, dennoch nicht umsonst geführt worden ist.“

Die Quaiwerkung bleibt bekannt, daß die Löhne ihrer Arbeiter erhöht werden sollen, weil durch den neuen Tarif die Löhne herabgedrückt sind und weil durch den Mangel an Schuppenraum ein übermäßiges Hochkapeln von Waaren notwendig ist, was einen erheblichen Zeitaufwand verursacht.

Der Streik in der Haiserstoffjurichterei von Mez u. Cie. in Bergedorf, der vor 3 Wochen ausbrach; dauert fort. Die Firma ist maudgeseht bestrahlt, durch Annoncen und Agenten von auswärtigen Arbeitskräfte heranzuziehen. Da dies im Inland nicht recht zu glücken scheint, hat man jetzt aus dem Auslande, von Budapest, theilweise mit Erfolg, Arbeitskräfte heranzuziehen versucht, hauptsächlich um die Streikenden einzuschüchtern und zum Nachgeben genöthigt zu machen. Der Streik kam zum Ausbruch, weil die Arbeiter den erst vor einigen Wochen anerkannten Lohntarif von der Direktion nicht autorisirt machen wollten. Im Auslande sind 110 Personen, darunter 38 Arbeiterinnen. Fast alle sind Mitglieder einer Gewerkschaft. Verbeirathet sind 82, die Zahl ihrer Kinder beträgt 79. Ein kleiner Theil der Streikenden ist abgerüstet oder anderweitig in Arbeit getreten. Zuzug von Wärsenmachern, gelehrten Holzarbeitern, Frauen und ungelerten Arbeitern ist streng fernzuhalten. Sendungen sind zu richten an B. Schröder, per Adresse Gustav Linn, Waldstr. 10, Sande b. Bergedorf. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden um Abdruck ersucht.

Ein theilweiser Ausbruch ist am Freitag in der Grube Haffel an der Saare ausgebrochen. Die zur Nachsicht anzuholenden Bergleute sollen, nach der „Dudweiser Zeitung“, angeblich mit „Gewalt“ an der Arbeit gehindert worden sein. Eines Mannes Rede ist kein Rede, man muß die Thelle hören bed e.

Die Tischler Magdeburgs hatten in einer Versammlung in geheimer Abstimmung beschlossen, daß zum Zweck der Einigung nochmals mit der Kommission der Meister verhandelt werden solle. Die Meisterkommission lehnte aber jede weitere Unterhandlung mit der Ausrede ab, in der Presse seien oftmals gefäßliche Berichte erschienen.

In Dessau ist am Dienstag voriger Woche in der größten mechnischen Schuhfabrik-Anstalt (Passage Nr. 3 und 4) ein Streik ausgebrochen. Die Gesellen wollen eine regelmäßige Werkstattordnung einführen und eine Lohnerhöhung von 24 auf 30 Pf. pro Stunde erzielen, welchen Forderungen der Chef nicht beigetreten ist.

In Dessau ist der Streik der Becker'schen Formerei beendet. Ihre Forderungen wurden, wie das „Volkblatt“ mittheilt, sämtlich bewilligt.

In Leipzig hielten am Sonnabend die Maurer eine Versammlung ab, wo mitgeteilt wurde, daß bis dahin 2077 Streik-Listen ausgegeben waren, daß 48 Unternehmer, die 649 Maurer beschäftigten, die Forderungen bewilligt hätten, und daß über 400 Maurer abgereist waren. Zugug ist streng fernzuhalten.

Die Bauhilfsarbeiter schlossen sich in einer Versammlung am Sonntag dem Maurerstreik an und erklärten, am Montag die Arbeit überall dort nicht aufzunehmen, wo ihnen nicht der Neunstundenlohn und 45 Pf. Stundenlohn bewilligt wird. Den Maurern wurde zur Pflicht gemacht, die Hilfsarbeiter bei ihren Forderungen moralisch zu unterstützen.

Eine öffentliche Bäckergefellens-Versammlung, die von 800 Personen besucht war, nahm einstimmig eine Resolution an, worin es als wünschenswert erklärt wird, daß der Rath der Stadt Leipzig einen städtischen, unter Kontrolle von Unternehmern und Arbeitern stehenden Arbeitsnachweis ins Leben rufe, da die jetzigen Verhältnisse dem Kommissionärwesen Thür und Thor öffnen und der Innungs-Arbeitsnachweis nicht die Garantie der Unparteilichkeit biete.

In Gotha legten 32 Zimmerer des Zimmermeisters Köllner am 19. Juni die Arbeit nieder, weil ihnen die Forderung einer Lohnerhöhung von 1-2 Pf. pro Stunde nicht bewilligt wurde. Ein Theil der Arbeiter erhielt 24-25, ein anderer Theil 26-27 Pf. Stundenlohn.

Eine Lohnstatistik für die in Nürnberg und Umgebung beschäftigten Arbeiter beabsichtigt das dortige Arbeitersekretariat zu veranstalten. Zu diesem Zwecke werden 16 000 bis 17 000 Fragezettel ausgegeben, die eine Anzahl Fragen über Lohn, Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit, Alter, Kinderzahl, Mietpreise, Alford- oder Wochenlohn, Beschäftigung, Krankheit u. s. w. enthalten. Die Fragestellung ist, wie die „Frankische Tagespost“ mittheilt, so klar, daß die Beantwortung keinem Arbeiter Schwierigkeiten verursachen wird. Die Fragezettel werden den Arbeitern in Kouverts zugestellt und sind in verschlossenen Kouverts wieder zurückzugeben. Die Fragezettel sollen von dem Befragten nicht unterzeichnet werden. Durch Verzicht auf die Unterschrift ist eine Kontrolle des einzelnen Arbeiters, die viele Arbeiter von der Beteilung an Lohnenkungen zurückhält, ausgeschlossen. Die Erhebung erfolgt auf ziemlich breiter Grundlage, sie wird mehr als den dritten Theil aller in Nürnberg und den Vororten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen umfassen.

In Speyer ist, wie die „Rhein. Btg.“ mittheilt, der seit sechs Wochen andauernde Maurerstreik am Sonnabend durch Vermittelung des päpstlichen Fabrikinspektors beendet worden. Die Unternehmer bewilligten zehnständige Arbeitszeit und Lohnerhöhung.

In München arbeiten 108 Lössler zu den neuen Bedingungen, nur 97 stehen noch im Streik.

Der Zingulicher Streik ist vorläufig beendet, doch ist Zugug noch streng fernzuhalten, wenn nicht der Sieg der Gehilfen stark gefährdet werden soll, da einzelne Meister, die sich bisher vergebens Arbeitskräfte von auswärts heranzuziehen suchten, bereit scheinen, ihre gemachten Zugeständnisse zu widerrufen. Nachdem zuerst in einer Werkstätte Tarifdifferenzen entstanden waren, stellten die Gehilfen die allgemeine Forderung auf: Zuschlag für Ueberstunden 25 pSt., 1/2stündige Mittagspause, 1/2stündige Offensivpause vor- und nachmittags, Beginn der Arbeit am Montag früh 8 Uhr und Schluß desselben am Sonnabend Abend 8 Uhr, d. i. eine wöchentliche Arbeitszeit von 49 Stunden. Diese Forderungen sind ohne wesentliche Beanstandung bewilligt worden, womit in einzelnen Geschäften eine Verkürzung der bisherigen Arbeitszeit um 6-7 Stunden wöchentlich erreicht ist.

### Ausland.

Der Ausstand der Kohlenarbeiter in West gewinnt an Ansehung. Der Friedensrichter des ersten Bezirks hat seine Vermittelung angetragen. Zur Lösung der für die Kohlenbehörde bestimmten Kohlenleistungen sind 200 Mann des Arsenalz zur Verfügung gestellt worden.

In Belgien sind im Laufe der letzten Wochen ebenfalls eine Reihe Gewerkschaftskongresse abgehalten worden. In Morlanwelz tagten die Metallarbeiter. Der Verband, der zur Zeit des ersten Kongresses 8522 Mitglieder zählte, hat deren jetzt 7650. Beschlossen wurde u. a., auch die Frauen in den Verband aufzunehmen und ihnen bei gleichen Pflichten die gleichen Rechte zu gewähren. Die Buchdrucker hielten ihren Kongress in Berviers ab. Anlässlich der Ausstellung werden im Laufe des Sommers noch verschiedene Kongresse in Brüssel abgehalten werden, an denen die Arbeiterchaft interessiert ist; so u. a. der von uns bereits erwähnte Kongress zur Erörterung der Frage der Sonntagsarbeit. Die für den Monat September in Aussicht genommene Konferenz für Arbeitergesetzgebung dürfte von den Sozialisten wahrscheinlich unbeschiedt bleiben. Die Arrangements derselben hatten nämlich verlangt, daß die Sozialdemokraten den Genossen Ansehe von ihrer Delegirtenliste zurückziehen sollten. Darauf hat der Genosse Professor D. Denis, der im Komitee saß, die ganze Liste zurückgezogen.

Aus London wurde gestern telegraphirt: Die Grubenarbeiter und Angestellten der Kohlengrube von W. Hington, der größten in der Grafschaft Northumberland, haben heute die Arbeit niedergelagt.

Die Hochofen-Arbeiter von Clevefand hatten den Fabrikanten vor kurzem mitgeteilt, daß sie kündigen würden, wenn nicht die 24stündige Sonntagsarbeit aufhöre. Der Sekretär des Verbandes der Hochofenarbeiter hat, der Londoner „Allg. Konz.“ zufolge, den Beamten des Gewerkevereins darauf am Freitag mitgeteilt, daß dem Verbands bisher noch niemals eine solche Forderung zugegangen sei. Deshalb möchten Vertreter der Arbeiter mit den Vertretern der Fabrikanten gütlich berathen, wie die jetzige lange Schicht an den Hochöfen an Sonntagen beseitigt werden könne.

### Gerihts-Beitrag.

Ein umfangreicher Meineidsprozeß nahm gestern vor dem Schwurgericht seinen Anfang. Angeklagt und nach sechsmonatlicher Untersuchungshaft vorgeführt sind der 30jährige Musikdirektor Oskar O l b r i c h, der 38jährige Schneidermeister Paul T o b s und der 46jährige Klempner Johann W i n t e r. Mitangeklagt ist die Ehefrau des letzteren, die 24jährige erblindete Flötenspielerin Minna W i n t e r, die ebenfalls kurze Zeit in Untersuchungshaft war. O l b r i c h war seit dem Jahre 1892 verheiratet und lebte in unglücklicher Ehe. Um eine für sich günstige Ehescheidung herbeizuführen, beeinflusste er seinen Schneidermeister Tobbs durch Geschenke und Versprechungen, darüber Zeugnis abzulegen, daß er gesehen habe, wie der Klempner Winter mit der Frau O l b r i c h Ehebruch trieb. Das Gericht hielt damals das ganze Mandat für ein höchst feines, weil die beschworenen Aussagen gegen die Ehefrau Marie O l b r i c h, die zur Zeit einen Schlichterstand in der Markthalle in der Andreastraße inne hat, sofort als erfundene entkräftet wurden. Die Folge war, daß Winter wegen verleumdender Beleidigung und wesentlich falscher Anschuldigung zu 6 Monaten Gefängnis rechtskräftig verurtheilt wurde, und der nun zum Abschluß kommende Meineidsprozeß. Von der Verteidigung, welche für O l b r i c h und Tobbs die Rechtsanwältin Dr. W i e b e r und Dr. W e r t h a n e r führen, ist auch die Kleinmünz-Fälschung, welche den Tobbs im Jahre 1876 denunzierte, er habe zusammen mit dem Schneidermeister Krebs gelegentlich der Frühlings-

parade ein Attentat begehren wollen. Die Angelegenheit erwies sich aber als ein Nachsekt, die Anarchisten Tobbs und Krebs wurden bald wieder freigelassen. Seit dieser Zeit haben sich die beiden angeklagten Attentäter von der politischen Bewegung gänzlich zurückgezogen. Die mitangeklagte erblindete Ehefrau des Klempners Winter ist eine im Osten Berlins bekannte Person. Im Winter zieht sie auf den Höhen mit einer Parze umher, während sie im Sommer auf den Vorortbahnen umherfährt und die Ausflügler während der Eisenbahnfahrt durch ihr Flötenspiel unterhält. Ihren Verdienst muß sie ihrem Ehemann abgeben, der sie demnach zuweilen mißhandelt. Diese Angeklagte soll nun ihre Fährerin, um ihren Ehemann in dem Meineidsprozeß herauszureißen, zu einem falschen Zeugnis verleitet haben wollen. Erwidernd ist es, daß mitunter, wenn sich die Winter'schen Eheleute in Noth befanden, O l b r i c h Geldbeiträge unter fingirter Adresse gesandt haben soll. Rechtsanwältin Dr. W i e b e r und Dr. W r a p verteidigen die Eheleute. Einige 40 Zeugen sind geladen. Nach Eintritt in die Verhandlung wird wegen Gefährdung der Sittlichkeit für beide Sitzungstage die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Gepfeffert Nordhäuser. Zu dieser vor wenigen Tagen gebrachten Gerichtsmitteltheilung berichtet Herr Max Schulz, Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses, daß der Beiräte kein Großbesitzer, sondern ein Fabrikant ätherischer Oele und Essenzen sei. Der ausschließlich aus Großbesitzern bestehende Verein der Biqueursfabrikanten zu verurtheile alle Fälschungspraktiken.

Mit einer originellen Gendarmenbeleidigung hatte sich jüngst das Schöffengericht in Spandau zu beschäftigen. Der Berliner Wiese passirte eines schönen Abends in angeheitertem Zustande die Straßen von Hahelhorst, wobei er etwas laut war, weshalb ihn der Drißgendarm zur Ruhe verwies. Als Antwort hierauf ließ Wiese das Lied erklingen: „Wenn wir kein Geld haben, spannen wir den Gendarm vor den Wagen.“ Der seltene Sangesbruder wurde nunmehr zur Anzeige gebracht und wegen Beleidigung des Gendarmen unter Anklage gestellt. Das Schöffengericht verurtheilte den Angeklagten zu 20 M. Geldstrafe.

Gotteslästerungs-Paragrah und Verhuf. Aus Leipzig wird berichtet: Das objektive Verfahren betr. die Einziehung der Nr. 41 der illustrierten Wochenschrift „Simplicissimus“ beschäftigte dieser Tage den 3. Strafsenat des Reichsgerichts. Wegen eines Artikels: „Das jüngste Gericht“ war die genannte Nummer in Leipzig beschlagnahmt worden und die Staatsanwaltschaft hatte deren Einziehung auf dem Wege des objektiven Verfahrens beantragt. Nach Ansicht der Staatsanwaltschaft enthielt der Artikel die Kriterien des Religionsvergehens. Das Landgericht Leipzig hat in der Verhandlung am 1. Februar, in welcher der Einziehungsinteressent, nämlich der Verleger des Blattes, Albert Langen, durch Rechtsanwalt Dr. Rosenthal vertreten war, den Antrag auf Einziehung abgelehnt. Zur Begründung dieses Urtheils wurde ausgeführt: Die Beschuldigung hätte nur auf Grund des § 42 des Strafgesetzbuchs erfolgen können. Nach diesem Paragraphen können, wenn die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht möglich ist, die denselbst vorgeschriebenen Maßnahmen selbstständig getroffen werden. Die Einziehung nach § 42 kann jedoch nur dann erfolgen, wenn der volle Thatbestand der strafbaren Handlung gegeben ist, eine Verurteilung des Täters aber nicht herbeigeführt werden konnte, sei es, daß derselbe unbekannt geblieben ist oder sich der Strafverfolgung entzogen hat oder endlich aus einem anderen Grunde nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Im vorliegenden Falle ist aber eine Strafverfolgung ausgeschlossen, weil, wie die Staatsanwaltschaft in der Begründung des Einziehungsantrages selbst ausgeführt hat, die Thatbestandsmerkmale der Gotteslästerung nicht gegeben sind. Der Gerichtshof ist aber nicht der Ansicht, daß in der Besetzung der Nummer an die buchhändlerischen Kommissionäre bereits eine Verbreitung des betreffenden Artikels erfolgt ist. Es sind somit die Voraussetzungen des § 166 nicht vollständig gegeben, und es war aus diesem Grunde der Antrag auf Einziehung abzulehnen. — Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt. Es wurde darin auszuführen gesucht, daß eine Verbreitung doch stattgefunden habe und daß der Polizeibeamte, der das Pflicht-Exemplar der betreffenden Nummer in Empfang nahm, K e r g e r n i s h an dem Artikel genommen habe, der das Fortleben nach dem Tode verböhne und jeden gottesfürchtigen Christen verlehren müsse! — Das Reichsgericht erkannte auf Verwerfung der staatsanwaltlichen Revision. Allerdings muß, so wurde ausgeführt, der Revision angegeben werden, daß die Feststellung, der Artikel enthalte keine beschimpfende Aeußerung, eine rechtsirrhämliche ist, da das Gericht den Begriff der Beschimpfung in einem zu engen Sinne aufgefaßt hat. Dennoch hat der Revision der Erfolg versagt werden müssen, weil § 41 in Verbindung mit § 42 verlangt, daß eine an sich strafbare Handlung vorliegen muß und nur in diesem Falle das objektive Verfahren als zulässig erscheinen läßt. Wenn auch der Artikel eine Gotteslästerung nach § 166 enthält, so ist doch nicht festzustellen gewesen, daß durch denselben ein K e r g e r n i s h verursacht worden ist. Unter diesen Umständen liegt eine strafbare That nicht vor, und es war unzulässig, im objektiven Verfahren die Einziehung auszusprechen.

Aus Stargard in Pommern wird berichtet: Als unschuldig Verurtheilter wurde am 18. Juni nach elfmonatiger Haft der Viehhändler Judrian aus Arnswalde aus dem hiesigen Gefängnis entlassen. Er war vor Jahresfrist von der hiesigen Strafkammer wegen Jagdvergehens und thätlichen Angriffs auf einen Forstbeamten zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Als die von Judrian eingelegte Berufung vom Reichsgericht verworfen wurde, strengte er mit Erfolg die Wiederaufnahme des Verfahrens an. Heute wurde er, nachdem er elf Monate seiner Strafe abgeessen hat, freigesprochen.

### Versammlungen.

Im Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer sprach am 18. Juni Hr. W i l l e über das Thema: Gedankenfreiheit. Bei Erledigung gewerkschaftlicher Angelegenheiten wurde die Abrechnung vom gemüthlichen Beisammensein verlesen, die folgendes Resultat ergab: Alter Bestand 129,51 M., Einnahme 85,50 M., Ausgabe 43,46 M. Es wurde beschlossen, 100 M. zur Agitation zu überweisen.

Der Verband deutscher Zimmerleute, Zahlstelle Berlin, hielt am 18. Juni eine Generalversammlung ab, welche sich eines guten Besuches erfreute. Die Versammlung erledigte zunächst die Wahlen zur Agitationskommission für die Provinz Brandenburg und für den Ausschuß. Für die erstere wurden Knipfer und D r i n g, für den letzteren Schneider, Gruse, Stoppel, Stehr und Welfow bestimmt. Hierauf sprach Willarg über: „Das Hochstaplerthum im Baugewerbe.“ Den Ausführungen des Referenten wurde lebhafteste Zustimmung seitens der Anwesenden zu Theil. Zum bevorstehenden Stiftungsfest, welches am 14. August in Keller's Festhallen, Roppenstr. 29, abgehalten werden soll, wurde ein Vergütungskomitee bestehend aus M i e h l, K l o s, G ö t t m a n n, W i c h m a n n, T r u e n a t, K o m i t e, G r o d, K r e s h m e r und G a n e r eingesetzt. Die Rechnungslegung vom Kommerz des Provinzial-Verbandstages wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Die Wap-Deputirten der Berliner Zimmerer beschlossen am Freitag, die Frage betreffs Erhöhung des Stundenlohnes auf 60 Pf. am 23. Juni einer öffentlichen Versammlung vorzulegen, da ein Theil der Berufungsangehörigen sich an der vorgenommenen Urabstimmung nicht betheiligen. Den Bezirksfiskalern wurde eine halbjährige Entschädigung von 6 M. bewilligt. Die Anträge auf Erhöhung der Beiträge zum Agitationsfonds wurden der Bohnkommission zur Berücksichtigung überwiesen und sollen der nächsten Versammlung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband (Berlin SO.) hatte am 14. Juni eine Versammlung anberaumt, in der das Mitglied K i n g n e r einen naturwissenschaftlichen Vortrag hielt. Hierauf wurden die Mitglieder Runge und Bergmann als Beiratsmitglieder und R e n d e, S t r u c, K u n g e, K u p p e r t, R e g e l und S c h w a b in die Werkstatt-Kontrollkommission gewählt. Zur

Verhandlung gelangten sodann einige Werkstattangelegenheiten, wobei die Arbeitsverhältnisse bei der Firma S t e i n e r, W r i e d e r s t a d t, einer herben Kritik unterzogen wurden.

Eine öffentliche Versammlung der Marmor- und Granitarbeiter tagte am 15. Juni bei H o s s m a n n, Alexanderstr. 27c. Eingangs hielt G e r s t e n b e r g e r einen bestimmend aufgenommenen Vortrag über: „Die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter als ein Mittel zur Hebung ihres geistigen und sittlichen Niveaus.“ Hierauf wurde eine Anregung des Vertrauensmannes W o l f, den Münchener streikenden Töpfern eine Unterstützung zu bewilligen, mit der Begründung abgelehnt, daß die Geschäftsleitung der Branche bereits einem diesbezüglichen Unterstützungsgesuch nachgegeben sei. Eine Befestigung der Beiträge zur Erhaltung des Gewerkschaftsbureaus wurde vorerst noch zurückgestellt; ein privates Unterstützungsgesuch für einen jugendlichen Kollegen, der seine Reiseunterstützung erhalten, wurde durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Zum Schluß wurde verschiedentlich lebhaft Klage darüber geführt, daß den Arbeitern verschiedentlich nachhaft gemachter Arbeitsstätten die brieflichen Versammlungs-Einladungen theils zu spät, theils erbrochen, theils gar nicht von den Fabrikanten resp. deren Stellvertretern abgeliefert worden seien.

Der Verein der Wäsche- und Kravattenbranche hielt am 16. d. M. in Schul's Salon, Neue Königsstr. 7, seine Mitgliederversammlung ab, in der Genosse S a s s e n b a c h über: Die heilige Agitation sprach. Auf Antrag wurde ferner beschlossen, zur nächsten Versammlung den vom „Vorwärts“ gebrachten Bericht der Wäsche- und Konfektionsbranche auf die Tagesordnung zu setzen, und einen geeigneten Referenten zu derselben einzuladen. Das Sommerfest des Vereins findet am Sonnabend, den 26. Juni, im Schwitzerpark statt.

Der Zentralverein der Bureau-Angestellten tagte am 17. Juni. Casper hielt eine mit Aufmerksamkeit entgegengenommene Vorlesung über Kommunismus und Kapitalismus (von Paul Lafargue), ein Werk, das den Mitgliedern warm empfohlen wurde. Ein Mitglied beklagte sich über eine ihm widerfahrne Maßregelung seitens eines Berliner Anwalts, weil er dem Zentralverein angehöre. Dies Verhalten fand die ihm gebührende scharfe Mißbilligung unter den Mitgliedern.

Der Verband der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter hörte in seiner Mitgliederversammlung am 17. d. M. einen Vortrag seines Vorsitzenden S c h u m a n n über die Aufgaben der Organisation. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wurde der Antrag einer Teilerammlung im Betrage von 5 Mark an die streikenden Töpfer in München gefaßt.

Den Sattlern, Täschern und Treibriemen-Arbeitern hielt am 19. Juni Herr H e n r i c h S c h l e g e l im „Englischen Garten“ einen recht interessanten Vortrag über das moderne Wohnungswesen. Sodann wählte die Versammlung zwei Delegirte zu dem im August in Leipzig stattfindenden Tapeziererkongress. Da dieser Kongress gewissermaßen als Einigungskongress zwischen Zentralisten und Lokalisten zu betrachten ist, außerdem die Tapezierer den Sattlern die nächst verwandte Gewerkschaft ist, ja sogar verschiedene Sattlerfilialen zum größten Theil von Tapezieren gehalten werden, erachtete die Generalversammlung in Erfurt die Entsendung von vier Delegirten der Sattler zu dem Leipziger Kongress für notwendig, und beauftragte Berlin mit der Entsendung von zwei Delegirten, während Leipzig die beiden anderen Delegirten zu stellen hat. Ein Antrag, der sich gegen jede Delegation wendete, wurde abgelehnt, ebenso fand der Vorschlag, einen Delegirten zu senden, kein Gegenkommen. Nach längerer Debatte wurden S a s s e n b a c h und B l u m gewählt. Zum Schluß erfolgte Bericht über die Revision der Abrechnung Börsch, aus der hervorging, daß ein Manco in der Streitabrechnung vorhanden ist, dagegen wurde für die Rechnungslegung der Agitationskommission Decharge ertheilt. Schließlich wurden die Jubelher von Rainmarlen am baldige Abrechnung ersucht.

Im Arbeiter-Bildungsverein für Friedrichsfelde und Umgegend sprach am 17. Juni Genosse W a g n e r in einem lehrreichen Vortrage über das Vereins- und Versammlungsrecht. In der Diskussion wurde auch die Frage der Beteilung an den Landtags-Wahlen gestreift, von einer Beschlußfassung aber abgesehen. Nachdem der Vorsitzende den Mitgliedern noch ans Herz gelegt, für besseren Besuch der Versammlungen zu agitieren, erfolgte der Schluß der Versammlung.

Weißensee. Am 19. d. M. tagte hier eine Versammlung der Möbelpolirer, in der Möbelpolirer K e u t e r scharf die Uebernahme des Zwischenmeisterthums geißelte. In der Diskussion wurden einige Werkstätten bekannt gegeben, in welchen fortgesetzt Ueberstunden gemacht werden. Die Versammlung beauftragt einige Kollegen, einen Versuch zu unternehmen, diesen Uebelstand zu beseitigen.

### Dereitschen und letzte Nachrichten.

Leipzig, 21. Juni. (B. G.) Das hiesige Schwurgericht verurtheilte heute den früheren Besitzer der „Leipziger Gerichtszeitung“, Solo W e r n e r, wegen schwerer Urkundenfälschung und Betrug zu 2 Jahren 3 Monaten Gefängnis. Drei Monate wurden auf die Untersuchungshaft in Anrechnung gebracht.

Gras, 21. Juni. (B. G.) Die umliegenden Berge sind bis tief in das Thal hinab mit Schnee bedeckt.

Triest, 21. Juni. (B. G.) Unweit Taranto ist ein österreichisches Segelschiff, das sich mit einer Ladung Dauben auf der Fahrt nach Vordauz befand, in Brand gerathen. Nach vielen Mühen gelang es zwei italienischen Torpedobooten, die aus 21 Personen bestehende Mannschaft zu retten. Das Schiff und dessen Ladung gingen verloren.

Brzesz, 20. Juni. (B. G.) Wegen Spionageverdachts erhielt die hier bei Verwandten sich zum Besuch aufhaltende Gattin eines Petersburger Bankbeamten namens P i e w i t z den Befehl, binnen drei Tagen Oesterreich-Ungarn zu verlassen. Ihre Korrespondenz wurde beschlagnahmt.

Paris, 21. Juni. (B. L. B.) Die Deputirtenkammer nahm heute eine Vorlage an, durch welche die von der Telegraphen-Konferenz in Budapest aufgestellten Tarife für Frankreich genehmigt werden, sowie ferner eine Vorlage, wonach die von Frankreich mit Belgien, den Niederlanden, Luxemburg, dem Deutschen Reich, der Schweiz und Rußland abgeschlossenen Telegraphenverträge genehmigt werden.

Paris, 21. Juni. (B. G.) Die Bevölkerung von Belgien wurde gestern durch die Nachricht eines Dynamitattentats in Grassefac, der bedeutendsten Gemeinde des Departements, stark erregt. Nähere Einzelheiten fehlen bis jetzt noch.

Mailand, 21. Juni. (B. G.) Am Gardasee und im unteren Pothal herrschte gestern ein heftiger Wirbelsturm, verbunden mit starkem Hagelschlag. Der an den Häusern und auf den Feldern angerichtete Schaden ist sehr bedeutend. Die Ausläufer der Alpen sind mit reich gefallenen Schnee bedeckt. Auch in Benedig ging ein heftiges Unwetter nieder. Die Straßen sind überfluthet. Im Kanal Grande wurden sieben große Boote umgeworfen. Das Kriegsschiff „Vedetta“ wurde gegen den Strand des Markusbassins geschleudert.

London, 21. Juni. (B. L. B.) Unterhaus. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, beantragte heute eine Glückwunschk-Adresse an die Königin, welche von Harcourt unterhäft wurde. Dillon protestirte gegen die Adresse, an welcher die Irländer sich nicht betheiligen könnten; er und seine Partei würden gegen die Adresse stimmen, aber nicht für einen etwaigen Unterantrag. Sir John Redmond brachte einen Unterantrag ein, welcher erklärt, Irland habe während der Regierung der Königin an Hungersnoth, Entvölkerung, Armuth und einer fortwährenden Suspension seiner konstitutionellen Freiheiten gelitten, daher sei das irische Volk unzufrieden und außer Stande, sich der Jubelfeier anzuschließen. Der Unterantrag wurde abgelehnt und darauf die Adresse mit 459 gegen 44 Stimmen angenommen. Schließlich gelangte noch ein Antrag Balfour's, daß die Adresse durch das Gesammthaus überreicht werden soll, mit 411 gegen 41 Stimmen der irischen Nationalisten zur Annahme.

Uebersicht über die zur Zeit für die Landtage der deutschen Einzelstaaten bestehenden Wahlverfahren.

Als Beitrag für die Diskussion über die Möglichkeit und Art einer Vertheilung an den Landtagswahlen veröffentlichen wir nachstehend eine gedrängte Uebersicht über die zur Zeit für die Landtage der deutschen Einzelstaaten bestehenden Wahlverfahren. Die Bestimmungen über die Zusammensetzung der ersten Kammer (Herrenhaus und Senat) in den Staaten mit Zweikammersystem, sowie die für die Mecklenburger und für Elsaß-Lothringen bestehenden Verhältnisse haben wir der Vereinfachung halber fortgelassen. Bemerkenswert sei, daß durchweg nur Staatsangehörige männlichen Geschlechts aktives und passives Wahlrecht haben, daß ferner durchweg Beschränkung, Kontingenz, strafgerichtliche Abberufung der bürgerlichen Ehrenrechte und Einsparung von Armenunterstützungen die Wahlberechtigung aufhebt, und daß in ganz Deutschland für aktive Militärs das (aktive, nicht das passive) Wahlrecht ruht. Jeder Kritik der einzelnen Bestimmungen haben wir uns enthalten, um nicht der selbständigen Beurtheilung über die tatsächlichen Folgen der Wahlverfahren vorzugreifen.

Wahlberechtigt ist in Preußen jeder Preuze, der das 24. Lebensjahr vollendet hat und in einer Gemeinde seit 6 Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. Die Wähler wählen nicht direkt den Abgeordneten, sondern wählen als Urwähler in Urwahlbezirken Wahlmänner. Die so gewählten Wahlmänner desselben Wahlkreises treten an einem späteren Tage zusammen und wählen ihrerseits den oder die Abgeordneten des Wahlkreises. Preußen ist in 268 Wahlkreise getheilt, in denen je 1 bis 3, insgesammt 433 Abgeordnete, zu wählen sind. Jeder Wahlkreis zerfällt in eine Anzahl Urwahlbezirke von je 750 bis 1749 Urwählern (bei den letzten Wahlen waren 24 130 Urwahlbezirke für die 268 Wahlkreise vorhanden). Jeder — von der Verwaltungsbehörde abgegrenzte — Urwahlbezirk wird nach Maßgabe der von seinen Urwählern zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Bezirks- und Provinzialsteuern in 3 Abtheilungen getheilt. Diese Theilung erfolgt in der Weise, daß auf jede Abtheilung ein Drittel der gesammten Summe der Steuerbeträge aller Urwähler fällt. Die Höchstbesteuerten, welche das erste Drittel ausbringen, bilden die erste Abtheilung (gewöhnlich Klasse genannt), diejenigen, die das zweite Drittel aufbringen, die zweite, der Rest die dritte Klasse. Beträgt beispielsweise die Anzahl der Urwähler des Urwahlbezirks 800 und die Gesamtsteuer-Summe, die diese 800 Wähler jährlich zu zahlen haben, 80 000 M., so wird die erste Klasse gebildet: aus dem Einen, der allein 80 000 M. Steuern zu zahlen hat, die zweite Klasse aus den nächst hoch besteuerten 80 Wählern, die zusammen 80 000 M. zahlen und die dritte Klasse aus den übrig bleibenden 720 Wählern. Jede Klasse wählt für sich Wahlmänner. Für je 250 bis 499 Einwohner des Urwahlbezirks ist ein Wahlmann, für jeden Wahlbezirk also 3 bis 6 Wahlmänner zu wählen. In jeder Klasse sind, wenn 3 oder 6 Wahlmänner zu wählen sind, gleich viel (1 oder 2) Wahlmänner zu wählen. Sind 4 Wahlmänner zu wählen, so wählt die zweite Klasse 2, die übrigen je einen Wahlmann. Sind 5 zu wählen, so wählt die erste und dritte je 2, die zweite einen.

Die Wahl der Wahlmänner wird in folgender Art vorgenommen. Im Wahllokale wird jeder Wähler — die der dritten Klasse zuerst — einzeln aufgerufen, tritt an den Wahlstisch und giebt öffentlich seine Stimme für soviel Wahlmänner ab, als in der Abtheilung zu wählen sind. Hat sich die absolute Mehrheit auf die zu wählende Anzahl Wahlmänner vereinigt, so sind diese gewählt. Ist eine absolute Mehrheit nicht bei allen Wahlmännern erreicht (ist z. B. bei einer Wahl von 3 Wahlmännern nur auf einen Wahlmann die Mehrheit gefallen), so kommt in die engere Wahl die doppelte Anzahl der noch zu wählenden Wahlmänner (bei unserem Beispiel also 4). Ueber diese 4 wird abermals abgestimmt und diese Prozedur so lange fortgesetzt, bis die erforderliche Anzahl Wahlmänner mit absoluter Mehrheit gewählt ist. Erst dann können die zur Wahl erschienenen Urwähler abtreten.

Die aus den drei Abtheilungen der verschiedenen Urwahlbezirke desselben Wahlkreises gewählten Wahlmänner wählen in gemeinsamer Wahl einige Tage später den oder die Abgeordneten ihres Wahlkreises. Auch diese Wahl geschieht durch öffentliche Stimmabgabe. Es werden, wo mehrere Abgeordnete zu wählen sind, dieselben nicht gleichzeitig, sondern hintereinander gewählt. In 105 der 268 preussischen Wahlkreise ist je ein, in 123 sind je zwei und in 26 Wahlkreisen je drei Abgeordnete zu wählen.

Die Wahl in Preußen ist also eine allgemeine, indirekte, auf Zensus und Dreiklassen-Wahlsystem beruhende öffentliche Wahl.

In Bayern kann zum Landtag wählen: jeder in Bayern wohnhafte 21 jährige Bayer, der seit mindestens 6 Monaten direkte Staatssteuern entrichtet und den Verfassungseid geleistet hat. Die Wahlart ist eine indirekte. Jeder Urwahlbezirk wählt drei bis sieben Wahlmänner, diese den oder die Abgeordneten. Die Urwahlbezirke werden nicht nach Steuerklassen getheilt oder gebildet. Die Wahlen sind geheim.

In Württemberg ist wahlberechtigt, wer 25 Jahre alt ist und württembergischer Staatsbürgerrecht besitzt. Die Wahl ist eine direkte und geheime. Dem Landtage gehören aber außer den in jedem der 63 Oberamtsbezirke zu wählenden Abgeordneten an: 13 Mitglieder des ritterschaftlichen Adels, 6 protestantische Generalsuperintendenten, ferner der Landesbischof, der alle katholische Dekan, ein vom Domkapitel Ausgewählter, der Kanzler der Landesuniversität und 7 von den Städten Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Schwabingen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen Gewählte.

In Sachsen ist wahlberechtigt jeder 25 jährige Sachse, der seit sechs Monaten in einer Gemeinde wohnt und entweder Grund- oder Einkommensteuer für ein Einkommen von wenigstens 400 M. zahlt. Die Wahlart ist eine indirekte und eine Dreiklassenwahl. Die Dreiklassenbildung erfolgt ähnlich wie in Preußen, jedoch mit folgenden erheblichen Abweichungen: 1. In der Regel ist nicht die Steuersumme des Urwahlbezirks, sondern die des Wahlkreises zu betrachten, 2. den Grundbesitz erlassene, sowie Gemeinde-, Provinzial- und Gewerbesteuer kommen nicht zur Anwendung, 3. in die erste Klasse kommen unter allen Umständen alle Wähler, die wenigstens 800 M. in die zweite alle, die wenigstens jährlich 38 M. Steuern entrichten, d. h. über 2200 M. Jahreseinkommen haben, 4. 2000 M. übersteigende Steuern kommen nur mit 2000 M. in Anschlag, 5. auf jeden Wahlmann müssen — auch in der ersten Abtheilung — mindestens 5 Wähler kommen. Die Wahlen der Wahlmänner und der Abgeordneten sind geheim.

In Baden sind wahlberechtigt: alle Staatsangehörigen, die über 25 Jahre alt sind und in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz haben. Die Wahlen sind indirekte, jedoch nicht auf Zensus beruhende und geheime. Die zweite Kammer besteht aus 63 Abgeordneten.

In Hessen ist wahlberechtigt, wer 25 Jahre alt und Hesse ist und seit Anfang des Kalenderjahres Einkommensteuer bezahlt hat. Die Wahlen sind indirekte, beruhen nicht auf dem Zensus und sind geheim. Die zweite Kammer besteht aus 50 Abgeordneten, nämlich aus 10 Abgeordneten der Städte Darmstadt (2), Mainz (2), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms, Bingen, 40 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden (Starckenburg 17, Oberhessen 13, Rheinbeside 10).

In Sachsen-Weimar besteht das Einkammersystem. Die Kammer besteht aus 31 Abgeordneten. Diese werden in vier Kategorien gewählt: einer durch die begüterte ehemalige Reichsritterschaft, vier von den Grundbesitzern, deren Grundbesitz wenigstens 1000 Thaler Rente abwirft, fünf von den Staatsangehörigen, welche aus anderen Quellen wenigstens 1000 Thaler jährlich

beziehen, die übrigen 21 gehen aus allgemeinen Wahlen hervor. Die Wahl der ersten 8 Kategorien ist eine direkte, die der letzten eine indirekte nicht auf dem Zensus beruhende, geheime. Zur Wahlberechtigung genügt wie in Bayern die erreichte Volljährigkeit.

In Sachsen-Meinungen besteht das Einkammersystem. Die Kammer wird durch 24 Abgeordnete gebildet. Hier von sind 16 (je 4 in den 4 Kreisen und zwar in 16 Wahlbezirken) in allgemeiner, direkter, geheimer Wahl zu wählen. Das Wahlberechtigungsalter ist 25 Jahre.

In Sachsen-Altenburg sind 30 Abgeordnete zu wählen. Wahlberechtigt ist der 25 jährige Staatsbürger, der Staatssteuern entrichtet. Von den 30 Abgeordneten werden 21, und zwar 9 in den Städten, 12 auf dem platten Lande, mittelst indirekter Drei-Klassenwahl — die Berechnung der Steuerstufen erfolgt für den ganzen Wahlbezirk — in sieben Wahlbezirken gewählt. Die übrigen 9 werden von den Höchstbesteuerten in direkter Wahl gewählt. Alle Wahlen sind geheim.

In Sachsen-Coburg-Gotha besteht der Landtag für Coburg aus 11, der für Gotha aus 19 Mitgliedern. Beide zusammen bilden den gemeinsamen Landtag. Wahlberechtigt ist jeder 25 jährige Staatsbürger, der direkte Steuern entrichtet. Die Wahlen sind indirekte, nicht auf dem Zensus beruhende, geheime.

In Schwarzburg-Rudolstadt ist wahlberechtigt, wer 25 jähriger Staatsbürger ist und direkte Steuern entrichtet. Der Landtag besteht aus 16 Abgeordneten. Von diesen werden 12 in allgemeiner Wahl, 4 von den Höchstbesteuerten in direkter geheimer Wahl gewählt.

Der Schwarzburg-Sonderhausen Landtag besteht aus 15 Mitgliedern und zwar aus 5 von den Höchstbesteuerten, 5 in allgemeiner indirekter Wahl Gewählten und 5 vom Fürsten auf Lebenszeit Ernannten. Die Wahl zu Wahlmännern ist geheim, die zu Abgeordneten öffentlich. Wahlberechtigt sind die Gemeinde-Wahlberechtigten, die mindestens ein Jahr lang Steuern gezahlt haben.

Oldenburg besitzt das Einkammersystem. Der Landtag besteht aus 34 Mitgliedern, die aus geheimer, nicht auf Zensus beruhender Wahl hervorgehen.

In Braunschweig besteht die Landesvertretung aus einer Kammer von 46 Abgeordneten. Von ihnen wählen die Städte 10, die Landgemeinden 12, die Höchstbesteuerten 21, die evangelische Kirche 3. Die Wahlkollegien für die Städte bestehen aus den Magistraten und Stadtverordneten in Verbindung mit (in geheimer Wahl gewählten) Wahlmännern, in den Landgemeinden aus Wahlmännern, welche nach Maßgabe der Vorschrift des Gemeindegesetzes gewählt werden.

In Anhalt besteht der Landtag aus 38 Mitgliedern. Von diesen ernannt der Herzog 2. Die übrigen werden gewählt, und zwar: 8 von den höchstbesteuerten Grundbesitzern, welche mindestens 21 M. Steuern, 8 von den Handel- und Gewerbetreibenden, welche mindestens 21 Mark als Einheits der Ergänzungssteuer Steuern, 14 von den Städten, 10 vom platten Lande. Der Landtag wird bestehen aus 8 Großgrundbesitzern, 2 Höchstbesteuerten der Gewerbe- und Handeltreibenden, 14 Stadt- und 10 Landbewohnern. Die Wahlen für die Städte und Dörfer sind mittelbare und geheime.

Waldeck wählt 12 Abgeordnete aus dem Fürstenthum Waldeck, 3 aus dem Fürstenthum Pyrmont in indirekter, nicht auf Zensus beruhender Wahl. Die Wahl der Wahlmänner ist eine geheime, die der Abgeordneten eine öffentliche. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt nach den Bestimmungen für die Wahl der Gemeinderäthe.

Der Landtag in Neuchâtel besteht aus 12 Abgeordneten. 3 von diesen ernannt der Landesherr, 2 werden von den Großgrundbesitzern in direkter, 7 von den übrigen Wahlberechtigten in indirekter Wahl (in 4 ländlichen und 3 städtischen Wahlbezirken) gewählt. Die Wahl ist eine geheime und beruht nicht auf dem Zensus. Wahlberechtigt sind die 25 Jahre alten besteuerten Staatsbürger.

Neuchâtel jüngerer Linie hat einen Landtag mit 16 Abgeordneten. Einer von diesen ist der jedesmalige Besitzer des Neuchâtel'schen Paragons, drei werden von den Höchstbesteuerten, die übrigen 12 von den übrigen Wahlberechtigten gewählt. Wahlberechtigt ist jeder 25 jährige Staatsbürger, der mindestens 30 Pf. Steuern und gemeindevahlberechtigt ist. Die Wahlen sind direkte und geheime.

In Schaumburg-Lippe besteht der Landtag aus 15 Mitgliedern. Von diesen sind 2 Vertreter des Dominialgrundbesitzes, welche durch landesberühliches Vertrauen berufen werden, 1 gewählter Vertreter des ritterschaftlichen Grundbesitzes, 1 von den Predigern gewählter Vertreter, 1 von den amtierenden Juristen, Medicinern und studirten Lehrern Gewählter, 3 Vertreter der Städte (2 für Bückeburg und 1 für Stadthagen) und 7 gewählte Vertreter der Kemter (3 für das Amt Bückeburg, 4 für das Amt Stadthagen-Hagenburg). Die Wahlen sind direkt und geheim.

Lippe besitzt einen aus 21 Abgeordneten bestehenden Landtag. Die Abgeordneten werden in direkter und geheimer Wahl von den nach Steuerstufen in drei Klassen gegliederten Wählern gewählt. Die Theilung erfolgt nicht urwahlbezirkweise, sondern für das ganze Land. Die Wahlberechtigung beginnt mit vollendetem 25. Lebensjahre.

Die Osnabrücker Bürgerschaft besteht aus 160 Mitgliedern. Von diesen werden 50 durch allgemeine direkte Wahlen mit geheimer Stimmabgabe gewählt. In der Theilnahme an dieser Wahl sind alle Bürger, die das Bürgerrecht erworben haben, berufen. Die übrigen 80 Mitglieder bestehen: 1. aus 40 Abgeordneten, welche in geheimer Abstimmung von Grundbesitzern gewählt werden, 2. aus 40 Abgeordneten, welche durch direkte Wahl mit geheimer Stimmabgabe von denjenigen Bürgern gewählt werden, welche Richter, Pandelrichter, Mitglieder der Vormundschaftsbehörde, bürgerliche Mitglieder der Verwaltungsbehörden, der Handels- oder Gewerbekammer sind oder gewesen sind.

In Lübeck besteht die Bürgerschaft aus 120 Mitgliedern, die aus allgemeinen direkten und geheimen Wahlen hervorgehen. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Bürger des Lübeckischen Freistaats, die reichstagswahlberechtigt sind.

Die Bürgerschaft Bremens hat 150 Mitglieder. Das aktive und passive Wahlrecht besitzt jeder Bremer, der das 25. Jahr vollendet hat und in dreijährigem Besitze des Staatsbürgerrechts sich befindet. Die Wahlen sind direkte, geheime, aber nicht allgemeine, sondern Klassenwahlen. Es bestehen nämlich dort acht Klassen, die wie folgt gebildet werden: die erste Klasse besteht aus denjenigen, welche auf einer Universität gelehrte Bildung erworben haben, die zweite aus den Teilnehmern des Kaufmannskongresses, die dritte aus den Mitgliedern des Gewerbesonntags, die vierte aus den übrigen Bewohnern der Stadt Bremen, die fünfte aus den Bewohnern der Stadt Vegesack, die sechste aus denen von Bremerhaven, die siebente aus denjenigen Landleuten, welche für die Kammer für Landwirtschaft wahlberechtigt sind und mindestens 3 Hektare Land selbständig bewirtschaften, die achte aus den übrigen Bewohnern des Landgebietes. In den drei ersten Klassen wählen sämmtliche Wähler gemeinschaftlich. In den übrigen Klassen greift eine Bezirksvertheilung Platz dergestalt, daß bei den regelmäßigen dreijährigen Ersatzwahlen ein Bezirk einen Vertreter wählt.

Beleidigungsprozeß Tappert-Ladomowik wider Kempner (Herr).

Der in der musikalischen und literarischen Welt mit einiger Spannung erwartete Prozeß der Musikschritsteller W. Tappert und W. Ladomowik wider den Schriftsteller Dr. Alfred Kempner (Herr) wurde gestern vor der 148. Abth. des hiesigen Schöffengerichts unter Vorsitz des Amtsgerichtsraths Haack verhandelt. Den persönlich erschienenen Privatklägern saßen Justizrat Kleinholz und Dr. Schmidt zur Seite, der Beklagte wird vom Rechtsanwalt Paul Jonas vertheidigt. Letzterer hat eine große Zahl von Zeugen und Zeuginnen, welche der musikalischen Welt angehören, geladen; ein

Theil von ihnen hat sich durch Abwesenheit von Berlin entschuldigen lassen, darunter Kammerfänger Göthe und Fran, die in Karlsbad weilten, Georg Liebling, der eine Kaltwasser-Heilanstalt aufgesucht hat, u. a.

Der Andrang zu dem ganz kleinen Sitzungszimmer ist ein so enormer, daß der Beginn der Verhandlung längere Zeit verzögert wird. Als die Sache vom Gerichtsdienner aufgerufen wurde, stürmte und drängte es in das Zimmer, so daß weder die Parteien, noch deren Vertreter Zugang fanden und der Vorsitzende nur durch wiederholten energischen Hinweis auf den Hausfriedensbruch-Paragraphen vermochte, den notwendigen Ploß zu schaffen.

Der historische Verlauf der Sache ist bekannt. Als der vielbesprochene Fall Liebling sich ereignet hatte, besprach ihn Dr. Kerr in der Frankfurter Zeitung und deutete dabei an, es werde in musikalischen Kreisen behauptet, daß gewisse Kritiker der Befragung zugänglich seien. Es erfolgte darauf die Erklärung der 23 Musikkritiker, welche den Vorwurf mit Entschiedenheit zurückwiesen. Dr. Kerr antwortete darauf und beschuldigte schließlich die beiden Privatkläger, daß sie den Geldspenden ausübender Künstler zugänglich seien. Herr Tappert erließ darauf im „kleinen Journal“ eine kurze Erklärung, in welcher er die Behauptung Kerr's für Lüge und Verleumdung erklärte. Diese Erklärung hat Dr. Kerr zum Gegenstande der Widerklage gemacht.

Als Sachverständige wohnen Prof. Schulze, Prof. Krebs und Prof. Urban der Verhandlung bei.

Zum Wahrheitsbeweise erklärt Rechtsanwalt Jonas, daß eine große Zahl der von ihm vorgeschlagenen Zeugen zu seinem Bedauern ausgeblieben sei und er sich bemüht habe, Ersatzzeugen zu stellen. Was speziell Herrn Ladomowik betreffe, so werde in einem Schriftsatz des Klägers angegeben, daß Georg Liebling ihm einmal nach einem Konzert 40 M., ein anderer ausübender Künstler aber 50 M. zugesendet habe. In letzterer Beziehung erklärt der Privatkläger, daß an jenem Abend, an welchem der Künstler auftrat, mehrere Konzerte stattgefunden haben, daß er eine Droschke habe benützt und Abendrot außer dem Hause habe einnehmen müssen; den Rest habe er in eine kleine Kasse gethan, aus welcher er arme Musiker zu unterstützen pflege. Rechtsanwalt Jonas bedauert lebhaft, daß der Zeuge Hirsheim wegen seiner Berufsgeschäfte bei dem schlesischen Musikfeste nicht anwesend sein könne, Hr. Schmidt eine Kur in Riffingen durchmachen müsse, der Konzertagent Jules Sachs in Norwegen sich aufhalte und sein Vertreter Taussig auf einer Tournee sich befinde. Letztere beide sollen ausübenden Künstlern gesagt haben, daß es notwendig sei, Herrn Tappert und Herrn Ladomowik Geld zu geben und zwar in der Form, daß sie bei ihm Stunden nehmen. — Herr Tappert erklärt, daß er entschieden darauf bestehen müsse, daß zunächst Herr Jules Sachs und Herr Taussig ganz klare Auskunft darüber geben, aus welchem Grunde sie dazu gekommen seien, den Künstlern solchen Rath zu ertheilen. — Als erster Zeuge wird der Tenorist Spburg vernommen. Er habe durch Vermittelung der Konzertagentur Jules Sachs am 9. Oktober hier ein Konzert geben wollen. Dabei habe er mit Herrn Sachs auch berathen, in welcher Weise das Konzert inszenirt werden könnte. Herr Sachs habe ihm gesagt, daß es sehr unangenehm wäre, wenn er sein Konzertprogramm dem Musikkritiker Tappert und Herrn Ladomowik vorzulegen. Er müßte zu diesem Zwecke bei Tappert zwei Stunden à 50 M. nehmen und es sei deshalb zweckmäßig, dafür also für Tappert 100 M. und für Ladomowik 50 M. anzusetzen. Herr Sachs habe dabei gesagt: „Geld nimmt keiner, aber Honorar!“ Er habe geantwortet, daß er dies schon wisse. Weitere 50 M. sollten unter zwei Herren, deren Namen er nicht mehr kenne, vertheilt werden. Dem einen seien 30 M. mit einer Wistenkarte zugestellt worden, der andere hatte ein Buch geschrieben und es wurde der Vorschlag gemacht, ihm ein Exemplar für 20 Mark abzukaufen.

In den Kreisen der ausübenden Künstler herrsche allgemein die Anschauung, daß man, ehe man ein Konzert gebe, bei Tappert einige Stunden nehme. Ebenso sei es allgemein bekannt, daß dies doch nur eine Maske sei, um Herrn Tappert Geld zuzuwenden und sein Urtheil zu beeinflussen. Er habe in zwei Stunden Herrn Tappert sein Programm vorgelesen und ihm dafür 100 M. gezahlt. Herr Tappert war verhindert, über dieses Konzert zu schreiben. Später habe er ein Quartett-Konzert geben wollen und Herrn Tappert gebeten, doch zu erscheinen. Das Konzert sei sehr ungünstig ausgefallen, so daß Herr Tappert es vor seiner (des Zeugen) Solonummer verlassen habe. Er habe dann Tappert noch einmal besucht und ihn gebeten, ihm etwas vorzulegen und von ihm zu erfahren, ob er Fortschritte gemacht habe. In einer Tappert'schen Kritik habe dann ganz in diesem Sinne gestanden: er, der Zeuge, habe Fortschritte gemacht. — Herr Tappert: Der Zeuge habe ihm damals gesagt, er habe loder gelebt und nur noch für 4 Wochen Subsistenzmittel, und es sei dringend notwendig, daß er sehr bald einen großen Erfolg erringt. Er habe, als er bei ihm war, die Fieber, die er vorlang, ganz unzulänglich studirt gehabt und wenn er, Tappert, die Gutmüthigkeit habe, sich von einem so gänzlich unvorbereiteten Sänger nochmals aufsuchen zu lassen und dann einen gewissen Fortschritt konstatire, so sei dies doch nichts, was einer Bestechung oder einem Mißbrauche ähnlich sehe.

Zeuge Konzertdirektor Eugen Stern: Er habe niemals den jungen Künstlern, die hier Konzerte geben wollten, gesagt, daß es notwendig sei, Herrn Tappert vorher ihr Konzertprogramm vorzulegen oder gar Unterricht bei ihm zu nehmen. Wohl aber habe er jungen Künstlern, die hier ihre Karriere beginnen wollten, gesagt, das Aufstufungsgefühl erfordere es, daß sie hervorragenden Musikkritikern vorher ihren Besuch machen. Es gebe Kritiker, die dies für selbstverständlich halten und andere, die sich solche Besuche ganz entschieden verbitten. Einem ausländischen Künstler, der hier ein Konzert mit Orchester gab, was sehr viel Geld kostet, habe er gerathen, dem Kritiker Tappert einen Besuch zu machen und ihn zu bitten, sein Konzert zu besuchen. Der Künstler habe ihn aber nicht getroffen. Später habe er an mehrere Kritiker Briefe weggeschickt, denen je 100 M. beigegeben waren, die übrigen Kritiker haben die 100 M. zurückgeschickt, von Ladomowik und Tappert sei aber nichts zurückgekommen. Der Zweck des Besuchs bei Tappert sei nicht gewesen, ihn in seiner Kritik zu beeinflussen, sondern lediglich, ihn zu ersuchen, das Konzert überhaupt zu besuchen. Ab und zu sei ihm gesprächsweise allerdings zu Ohren gekommen, daß junge Künstler Sendungen an Tappert abgehen lassen, persönlich habe er nur den einzigen Fall erlebt. In Ladomowik habe er nach seiner Erinnerung in zwei Fällen je 50 M. geschickt.

Tappert: Er habe bis dahin von dem betreffenden Weiger noch nichts gewußt gehabt. Sein alter Freund Wilhelm habe ihm den jungen Mann warm empfohlen und gebeten, über diesen Paganini-Spieler eine Rezension zu schreiben, damit diese gedruckt und in England und Amerika veröffentlicht werden könnte. Das habe er gethan; er habe in seiner Besprechung ganz objektiv der Leistungen des jungen Mannes und seines Lehrers gedacht, eine Verlesung der Kritik werde ergeben, daß er keineswegs mit Superlativen herabgeworfen habe. Er habe in diesem Falle durchaus nicht gegen seine Pflicht gefehlt und sich nicht beschämen lassen.

Theateragent Sanstleben soll belunden, daß von der Frau des Kammerfängers Göthe dem Kläger Tappert Geld zugewendet worden sei, um ihn zu beeinflussen. Rechtsanwalt Jonas behauptet, Kammerfänger Göthe sei über die stets ungünstige Kritik von Tappert sehr nervös gewesen und deshalb habe sich seine Frau an Sanstleben mit der Frage gewandt, wie dies zu ändern sei. Sanstleben habe darauf gesagt: „Das kostet 100 Mark!“. Das Geld sei gezahlt worden und seitdem hätten sich die Kritiken über Göthe gebessert.

Zeuge Sanstleben: So verhalte es sich nicht. Er sei Vertreter des Kammerfängers Göthe und mit seiner Familie befreundet.

In Peringsdorf habe Frau Göhe ihm eines Tages gesagt, ihr Mann, für den damals die Absorption eines sechsmonatigen Gastspiels bei Kroll bevorstand, sei jetzt vortrefflich bei Stimme und es wäre sehr zu wünschen, wenn die Berliner Musikkritiker diesen Vorstellungen beizustimmen könnten und zwar läge es ihr besonders an Herrn Zappert. Nach seiner Ansicht konnte man aber nicht verlangen, daß Herr Zappert die Kosten für die Billets, Spesen, Droschken etc. aus eigener Tasche entnahm und so sei dann für die sechs Vorstellungen der Betrag von 100 M. dem Fräulein beigegeben worden. Herr Göhe habe von der ganzen Sache nichts gewußt.

Kläger Zappert: Er habe auch hier keineswegs seine Pflicht verletzt, sondern ganz objektiv kritisiert. Ueber das erste Auftreten des Herrn Göhe habe er ein Nachreferat schreiben, eine Droschke zur Druckerei henußen, außerhalb seines Hauses speisen müssen etc.

Beklagter Herr: Als er Herrn Sanftleben aus dem Bureau gerückt sei, habe dieser gesagt: Daß Zappert bestechlich sei, pfeifen von den Spahen von den Dächern.

Fräulein Sanftleben verweigert hierüber die Aussage. Nach längerer Verhandlung beschließt der Gerichtshof, die Sitzung zu vertagen und neue Zeugen vorladen zu lassen.

### Tokales.

Man ist des Abends wie gerädert, klagte in diesen Tagen ein Pferdebesitzer, der auf einem Sommerwagen mit äußerem Trittbrett fährt. Nicht bloß das fortwährende Hin- und Herklettern ist sehr anstrengend und ermüdend, sondern auch der Zwang, auf dem Trittbrett sitzen zu stehen, damit man nicht herunterfällt, macht die Knochen müde. Dabei werden auf einem Sommerwagen so viel Menschen mehr befördert, daß selbst wenn ein Seitengang innerhalb des Wagens parallel dem Trittbrett angeordnet würde, immer noch mehr Personen Platz finden, als im Winterwagen. Also die Dividenden würden sich um einen kaum merklichen Bruchteil vermindern, wenn die Bedienung nicht mehr vom Trittbrett aus stattfände. Da aber die Direktion kein erhebliches Verständnis für die Dienstqualitäten der Schaffner hat, so wird es eben nicht eher besser werden, als bis die Schaffner Interesse dafür gewinnen, sich zu organisieren nach dem Vorbilde ihrer Wiener Berufsgenossen. Uebrigens haben wir hier einen Fall, wo Thiere und Menschen gleichmäßig abgerackert werden, es gehört kein großes Pferdeverständnis zum Erkennen der Thatfache, daß die gut besetzten Sommerwagen für Einspänner eine thierquälende Ueberbürdung sind!

**Ungehörigkeit bei der Steuererschätzung.** Die „Post-Ztg.“ veröffentlicht folgende Zuschrift: Die Steuerdeputation des Magistrats hat in diesem Jahre zum ersten Male den Steuerpflichtigen, deren Einkommen auf 600 bis 900 Mark geschätzt ist und die infolge dessen nicht zur Staatseinkommensteuer, wohl aber zur Gemeinde-Einkommensteuer von je 4 M. veranlagt worden sind, davon keine Mitteilung zugehen lassen, sondern jeden überlassen, wenn er auch bisher steuerfrei gewesen ist, durch Einsichtnahme in die ausgelagerte Hebeliste sich zu unterrichten, ob er zur Steuer veranlagt worden sei oder nicht. Im Steuerjahr 1896/97 waren zur Staatseinkommensteuer in Berlin nicht herangezogen (für das Steuerjahr 1896/97 liegen die Zahlen nicht vor): 533,202 erwerbende Personen, davon waren 188,814 zu 4 M. Gemeindeeinkommensteuer veranlagt, so daß also 344,388 erwerbende Personen ganz steuerfrei und besonders interessant waren, die Hebeliste einzusehen. Die Steuerbehörde kann aber nicht erwarten, daß alle diese Personen es auch thun würden. Ja, es werden wohl nur sehr wenige die Liste eingesehen haben, da die Zahl derer, die von dieser neuen Art der Steuerbenachrichtigung durch die Zeitungen erfahren haben, wohl nur gering gewesen ist. Jetzt ist die Uebertragung und der Schreck da. Vom 3. April datirt die Bekanntmachung der Steuerdeputation, die Offenlegung der Hebelisten geschah in den Tagen vom 22. April bis 10. Mai und am 7. Juni lief die Berufungsfrist ab. Schon am 10. Juni kam, um nur einen bezeichnenden Fall zu erwähnen, der Steuerheber zu einer von den Erträgen des Zimmervermiethens lebenden Frau und legte ihr die Steuerquittung vor. „Ich wußte ja gar nicht, daß ich Steuern bezahlen muß“, sagte die Frau, ich habe nie welche bezahlt und bezahlen können.“ Der Steuerheber bedauert, aber er kann nicht helfen, und um der Gefahr der Zwangseingekerkung zu entgehen, muß die arme Frau die Pfennige zusammenzählen und hingeben. Sie legt sofort Berufung ein und der Bescheid lautet: „Die Berufungsfrist ist abgelaufen.“ Der § 22 Nr. 1 der Einkommensteuer-Ordnung der Stadt Berlin vom 19. Januar 1895 lautet: „Das Ergebnis seiner Veranlagung wird jedem Steuerpflichtigen durch eine besondere, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel des Einspruchs enthaltende Zuschrift bekannt gemacht. Jedemfalls ist dringend zu wünschen, daß im nächsten Steuerjahre wieder diese Vorschrift auch den neu zur Steuer Veranlagten gegenüber zur Anwendung gebracht wird.“

Das Personal des Belle Alliance-Theaters ist, wie uns geschrieben wird, nun zum zweiten Male herbe enttäuscht worden, nachdem die Direktion Maurice auf und davon gegangen ist. Am 16. Juni, dem Tage des Zusammenbruchs, verließ Herr Sterner in dem Balletkorps sowie den Mitgliedern der Musikkapelle, daß er die Leitung des Theaters wieder übernehmen werde, sobald er im Besitze der notwendigen Konzession sei. Er engagierte dann sämtliches Personal aufs neue, um „Konstantinopel“ weiter zu spielen. Dasselbe Zugabe machte Herr Sterner noch am Freitag Abend dem Personal, indem er den Antrag gab, man möge sich am Sonntag Morgen über den Beginn der Vorstellungen u. s. w. Bescheid holen. Es läßt sich die Enttäuschung des Personals vorstellen, als nun am Sonntag Abend bekannt wurde, daß wieder „Tilly“ gegeben werden soll, jenes Sensationsspiel, mit dem die frühere Direktion unweilen nicht mehr als zehn oder zwanzig Mark Einnahmen erzielt hatte.

Jetzt ist das Bühnenpersonal in voller Verzweiflung. Wenn hätte es zur Noth auf eine halbe Monatsgage verzichtet, wenn sich nur die Möglichkeit ergeben hätte, weiter zu spielen. An nette Engagements ist nicht zu denken, da der Sommer schon zu weit vorgeschritten und der Winter noch fern ist. Ballet und Musik wissen jetzt keinen andern Ausweg, als daß sie gerichtlich den Herren Maurice und Häfener gegenüber ihr Recht suchen, ob aber auch bei einem günstigen Ausgang der Sache von diesen Herren etwas zu holen ist, steht noch sehr dahin. Um die Größe des Unglücks zu ermessen, daß die beiden Direktoren angerichtet haben, seien einige Zahlen angeführt. Prolos geworden ist zunächst das aus 60 Damen, 15 Herren und 8 Kindern bestehende Balletkorps. Dann kommt das städtische Personal in betracht, 16 Damen und 24 Herren. Die Musiker sind 38 Mann stark und das ganze technische Personal zählt 40 Mitglieder, so daß alles in allem 200 Personen dem Glend überantwortet sind!

**Faulenzer.** An der Hochschule für die bildenden Künste in Berlin ließ Direktor Anton v. Werner nach der „Zagl. N.“ den Akademikern durch den Ausschuss der Studierenden mittheilen, daß er sich geneigt sehe, die Akademie zu schließen, falls in der bisherigen Weise weiter „geschwänzt“ würde!

Die Postunterbeamten und Briefträger sollten nach einer kürzlich durch die Presse gegangenen Notiz endlich mit einem bequemen Sommerrock, einer sogenannten Litemka versehen worden sein. Diese Mitteilung, die schon danach ausfiel, als sei im Postbereich so etwas wie eine Reform möglich, stimmt nicht völlig. In Wirklichkeit sind nur auf ganz vereinzelt Postämtern einzelnen Briefträgern etwas zum Probetragen übergeben worden, die in der Form ganz gleich, im Stoff aber durchaus verschieden waren. Unzutreffend ist es auch, wenn diese „Reform“ wie geschrieben, als eine Neuerung bezeichnet wird, die unter Stephan's Regiment nicht möglich gewesen wäre. Denn zu den neuen Kleidungsstücken ist bereits im Februar dieses Jahres, also zu Stephan's Verzeiten, Waag genommen worden. Somit ist das neue Postregiment von dem Verdacht, daß es reformlästerer sei, völlig reingewaschen.

Die Paktfahrt-Gesellschaft ist jetzt bekanntlich wieder im Alleinbesitz der privaten Briefbefellung, nachdem Privatpost und Verkehrsanstalt zu ihren Vätern versammelt worden sind. Der Konkurrenz halber, so theilt man uns aus den Reihen des Personals mit, mußten bis dahin täglich fünf Befellungen gemacht werden. Das war neuerdings nicht mehr zu schaffen, nachdem die früher von den eingegangenen Gesellschaften besorgten Briefe wieder der Paktfahrt aufgeladen waren. Statt nun aber im Geleise zu bleiben und entsprechend neues Personal einzustellen, läßt die Direktion jetzt nur noch vier Befellungen ausrichten. Auch das bedeutet für das Personal noch eine große Arbeitsüberbürdung; zuweilen tritt der Fall ein, daß die letzte Befellung erst kurz vor 3 Uhr abends herauskommt. Will man die hundert Sendungen, die dem einzelnen manchmal aufgebürdet sind, an ihre Adresse befördern, so hat man bis gegen zehn Uhr abends zu thun. Solange die Konkurrenz zu bekämpfen war, hieß es, daß die erste Sendung morgens um neun ausgefahren sein müsse; jetzt müssen die Briefträger oft bis halb elf Uhr laufen. Pakt dieser Zustand an, so wäre sowohl im Interesse der Angestellten wie des Publikums zu wünschen, daß recht bald eine neue Gesellschaft auf den Plan trete.

Eine recht bittere Pilze giebt die „Kreuz-Zeitung“ den Freisinnigen zu kosten, die sich neuerdings bekanntlich über die unheimliche Verbreitung der „unparteiischen“ Presse vom Schlage des „Sozial-Anzeigers“ entrüsten. Mit Behagen nimmt das konservative Blatt von der kürzlich in einer Entrüstungsverammlung zum besten gegebenen Nachricht Notiz, daß sämtliche (3) Redakteure des „Sozial-Anzeigers“ freisinnig seien. Dann schreibt die „Kreuz-Zeitung“: „In der parteilosen Presse, wie sie gegenwärtig nicht nur in Berlin, sondern auch in vielen anderen deutschen Städten bedenklich emporgewuchert ist, wird niemand einen Kulturfortschritt erblicken können. Diese Presse spekulirt auf die niedrigen Neigungen, auf den schlechten Geschmack der Menge, sie bildet nicht, sie erzieht nicht, sie befördert die Volksverderbung und Volksverderbung, indem sie die bösen Kräfte und Triebe entwickelt. Allein zu dem Entsetzen und Bedauern dieser parteilosen Presse hat, was selbst in weiterlebenden freisinnigen Kreisen erkannt zu werden scheint, gerade die freisinnige Presse erheblich beigetragen, indem sie zuerst in Sensation aller Art machte, um Eingang und Absatz zu finden. Mit wenigen Ausnahmen suchen die freisinnigen Blätter Berlin auch heute noch auf diesem Wege sich ihren Abnehmerkreis zu erhalten, der sich durch das Auskommen der parteilosen Blätter gleichwohl stark gelichtet haben mag.“

Die „Kreuz-Zeitung“ läßt hier die Freisinnigen für das Treiben der Herren Rudolf Mosse und Konsorten büßen. Sie sollte aber doch auch die landrüblichen Amtsblätter nicht vergessen, welche durch ihren kostlos-often Inhalt erst den Boden für die „Parteilosen“ gebnet haben.

Die Kerkelkammer für Berlin und die Provinz Brandenburg trat gestern im Provinzial-Ständehaus zu einer Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Geheimrath Becher eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, daß der Kultusminister die in dem Schreiben der Kerkelkammer vom 19. November 1898 ausgesprochene Forderung, es möchten die Hebammen - Prämien für Ueberweisung von Geburten an die königliche Klinik in Frankfurt kommen, abgelehnt hat. Die Kammer beschließt, die Angelegenheit für eine der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen. Dann erhält das Wort Dr. Joachim zu den von ihm gestellten Anträgen. Derselben gehen dahin: Die Kerkelkammer wählt für die Provinz und den Stadtbezirk Berlin und die Vororte je eine ständige Kommission, welche die Aufgabe hat: a) Vorschläge über etwa erforderliche Ergänzungen der Gebühreordnung vorzubereiten; b) die wirtschaftliche Seite der Gebühreordnung zu verfolgen; c) der Frage der Unterbietung und ihrer eventuellen Verfindung ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kommissionen haben das Recht, Anträge zu stellen, und sich zu kooperieren. In der ersten Sitzung des neuen Jahres hat jeder der beiden Kommissionen über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten. Zur Frage der Unterbietung betont Redner, daß der Fiskus bei der Bestellung der von ihm angeordneten Ärzte nicht unter die Mindestsätze der Gebühreordnung hinabgehen sollte. Für die Unterbietung in Berliner Privatvereinen führt Referent ein Beispiel aus dem Geschäftsbericht des Vereins junger Kaufleute an. Danach sind in dem genannten Verein im letzten Jahre 4 Kerkel in 2492 Konsultationen beschäftigt gewesen und hierfür durch je 900 M. honorirt worden. Jetzt sind zwölf Kerkel angestellt, unter denen jährlich 4000 Mark nach dem Punktsystem verteilt werden sollen. Dem gegenüber hat der juristische Vertreter für 161 Konsultationen 500 M. erhalten. Ein Verein, der 14 000 M. für Sozialmische ausbe und ein Vermögen von einer halben Million Mark besäße, dürfe von den Kerkeln keine Wohlthaten annehmen. In der Diskussion wird namentlich betont, daß die Vereinigten Sanitätsräthe, welche vom hiesigen Magistrat 3000 Mark Unterstüzung erhielten, gegen Zahlung von 8 Mark jährlich auch den reichsten Leuten ärztliche Behandlung bei Nacht gewährten, wodurch die Kerkel geschädigt würden. Bei der Abstimmung wird die Wahl der beantragten Kommission beschloffen, Antrag b wird gestrichen, Antrag c mit einer kleinen Ergänzung angenommen, ebenso der Schlusssatz, dagegen die Theilung abgelehnt. In die Kommission sollen aus Berlin 3, aus dem Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt je 3 Mitglieder gewählt werden.

Hierauf folgt die Beratung über den Antrag Eulenburg: Die Kerkelkammer hält das Ausschreiben der Kerkel aus der Stellung in der Gewerbe-Ordnung, die Wiedereinführung des Kerpulschereiverbotes und den Erlass einer deutschen Kerkel-Ordnung für notwendig und ersucht den Ausschuss der preussischen Kerkelkammern, in diesem Sinne bei dem Herrn Minister vorstellig zu werden. Der Referent giebt zunächst einen historischen Ueberblick über die Entwicklung bezüglich der für die Kerkel geltenden Bestimmungen in der Gewerbe-Ordnung und verbreitet sich dann eingehend über die Frage des Kerpulschereiverbotes. Die Ausübung von Kuren müsse von der staatlichen Approbation abhängig und ohne diese unter Strafe gestellt sein. Die Kerpulscherei sei ein ebenso großer sittlicher Schaden, wie das gewerbsmäßige Spiel und die gewerbsmäßige Prostitution (1), deshalb müsse im Interesse des öffentlichen Wohles der Staat auch hiergegen einschreiten. Das Verlangen der Kerkel nach staatlichem Verbot der Kerpulscherei falls zusammen mit dem Interesse des Gesamtwohl's, deshalb sei die Verwilligung dieser Forderung um so sicherer zu erwarten. Der Korreferent M u g a n bittet um Ablehnung der Anträge, weil der Austritt aus der Gewerbe-Ordnung für die Kerkel die Einführung einer beschränkten Approbation und Freizügigkeit zur Folge haben würde, das weiteren eine Beschränkung der freien Wissenschaft.

Dr. Kosmann hält die Forderungen des Antrags Eulenburg für aussichtslos und beantragt seinerseits: Die Kerkelkammer beschließt, bei der Regierung anzugehen 1. eine energischer strafrechtliche Verfolgung der betrügerischen Vorpiegelungen, durch die viele Kerpulschler das Publikum anlocken, 2. eine energischer strafrechtliche Verfolgung bei fahrlässiger Unterlassung der Unterstüzung. 3. Die strenge Durchföhrung der Verordnung betreffend Verbot der Abgabe stark wirkender Arzneimittel. 4. Das Verbot der öffentlichen Anpreisungen bestimmter Heilmittel. Die Eulenburg'schen Anträge werden in namentlicher Abstimmung angenommen, ebenso werden die Vorhanträge Kosmann angenommen.

**Vorsicht bei Benutzung von Phonographen.** Eine große Verbreitung haben bekanntlich in letzter Zeit die Phonographen gefunden; auf allen Jahrmärkten, in den Schaubuden u. s. w. sieht man sie und Alt und Jung greift gerne nach den beiden Zeitungs-Öhren, um mit beiden Ohren den fremden Tönen zu lauschen. Daß dieses Vergnügen aber nicht ohne Gefahr ist, dürfte hinreichend dadurch bewiesen sein, daß sich nach Benutzung der Summirdöhren schon mehrfach eitrige Ohrenkrankheiten durch Uebertragung und Ansteckung eingestellt haben, die darauf zurückzuführen sind, daß die Hörenden zuvor von mit dieser Krankheit behafteten Personen benutzt worden waren. Es dürfte sich daher zum mindesten empfehlen, vor dem Gebrauch die Mündung der Schläuche mit dem Taschentuch

oder dergleichen abzuwischen, auch läge es im Interesse der Besitzer dieser Schausstücke, wenn sie selbst die Zeitungsöhren nach deren jedesmaligem Gebrauche reinigen würden.

**Der Flaschenbierhandel der Brauereien, der unsern Berliner Restaurateuren so großen Kummer macht, kam auch auf dem in Gotha abgehaltenen Deutschen Gastwirthstages zur Beratung. Eine der Hauptfragen des Gastwirthstages war nämlich der Siphon-, Kannen- und Flaschenbier-Handel. Der Berichterstatter Th. Müller von Berlin hielt die Befürchtungen, die an das Anstauchen des Siphon- und Kannenbieres von den Gastwirthen gefaßt worden sind, für übertrieben. Bisher stehe noch sehr in Frage, ob sich beide Systeme auf dem Markt halten würden. Andererseits werde der Vertrieb dieses Bieres sich nicht nur in bestimmten und sehr engen Grenzen halten. Was den ledigen Flaschenbierhandel anlangt, so sei ein Kampf dagegen nahezu aussichtslos. Er empfehle den Gastwirthen, sich selbst zu helfen, indem sie ebenfalls Flaschenbierhandel betrieben und die Preise möglichst niedrig stellen. — Das scheint auch uns der richtige Ausweg zu sein. Freilich, mit den günstigsten Bestrebungen unserer Gastwirthes passen solche Gedanken schlecht zusammen.**

**Romanik.** Ein unternehmungslustiger junger Mann, welcher nach Amerika auswandern wollte, um dort Ränberhauptmann zu werden, wurde in Wlzdorf festgenommen. Der etwa 16 jährige Abenteuerer war mit zwei Revolvern, scharfen Patronen, einem Jagdmesser und einem schweren eichenen Knüttel versehen und erregte, als er in diesem Aufzuge die Becklerstraße passirte, die Aufmerksamkeit des Nachtwächters Kofl, welcher den Burschen festnahm. Wie sich herausstellte, ist der Knüttel, ein Kaufmannslehrling, am Mittwoch seinem Beherrn in Fregstadt (Westpreußen) entflohen, nachdem er sich Reisgeld aus der Kasse seines Chefs genommen hatte. Unterwegs hat sich der Jüngling, der durch die Vektüre von Indiamergeschichten zu der That bewogen worden war, die erwähnten Ausstümmungsgegenstände gefaßt, um sie für sein künftiges Abenteuerleben in Amerika zu verwenden. Vielleicht modernisiert der junge Mann sich mit der Zeit und bringt es zu einem respectablen Bäckergesellen.

**Wenn der Arbeiter alt wird.** Nach zahlreichen Festschlägen hat der 58 Jahre alte Arbeiter Wilhelm Wichert aus der Gartenstraße 24 Hand an sich gelegt. Krank und hilflos wie er war hatte der Mann schon seit acht Monaten keine Arbeit mehr. Nur zwölf Tage war er einmal ... einem Omnibusdepot beschäftigt, dann versuchte er auch, sich mit einem Leierkasten den Lebensunterhalt zu erwerben, aber auch das konnte er nicht mehr ausführen. Die Ersparnisse aus besseren Zeiten waren nach und nach aufgebraucht worden. Am Freitag Nachmittag suchte er einen Arzt auf und erhielt die wenig tröstliche Auskunft, daß es mit dem Arbeiten überhaupt wohl nichts mehr werden könne. Nachdem er hierauf Kaffee getrunken hatte, ging er von Hause weg, ohne seiner Frau etwas zu sagen. Diese wartete bis 12 Uhr nachts vergeblich auf seine Rückkehr; dann ging sie zur Polizei. Gestern Morgen erhielt sie vom Revier die Mitteilung, daß man ihren Mann als Leiche wiedergefunden hatte; er war in den Thiergarten gegangen und hatte sich in der Nähe der Felten erhängt.

**Zwei Sonntagsmittags-Einbrecher** namens Schuster und Neumann sind, als sie vorgestern im Wäckerladen Brunnenstraße 121 ans Werk zu gehen gedachten, dank der Aufmerksamkeit einer Hausbewohnerin festgenommen und der Polizei überliefert worden.

**Das Polizeipräsidium theilt mit:** Bei einer mehrfach vorbestrafter Person sind eine Anzahl Pfandschirme gefunden, auf welche ein erheblicher Baßen Wäsche jeder Art verfest ist. Die offenbar gestohlenen Wäschestücke tragen zum Teil folgende Zeichen: M. R., B. R., C. L., R. B., J. G., H. B., J. U., M. W., A. R., R. 12, A., S. J., 20a, C., A. S., D., O. P., und M. R. Bestohlene, denen Wäsche mit vorstehenden Zeichen entwendet ist, wollen sich an den Wochentagen, vomittags, im Zimmer 86 des Polizei-Dienstgebäudes, Alexanderstr. 3-6, Eingang an der Stadtbahn, melden.

**Im dem Unglücksfall,** der sich am 18. d. Mts. in der Bade-Anstalt an der Waisenstraße ereignete, wird uns noch geschrieben: „Der Unglückliche, Richard Bornowski, wurde von den Badegästen sofort aus dem Wasser geholt und auf eine Bank in der Bade-Anstalt gesetzt, wo man sich mit ihm beschäftigte. Der herbeigerufene Arzt dies bemerkend äußerte: „Lassen sie den Mann noch ein Viertelstündchen sitzen, dann wird es besser werden“ und verabschiedete sich wieder. Auch einer der beiden Schulkente, welche die Bade-Anstalt betreten hatten, gab der Meinung Ausdruck, daß der Unglückliche eine ordentliche Portion Wasser geschluckt habe, was öfter vorkomme und nicht allzu böse Folgen haben werde. — Es wäre sehr zu wünschen, daß der Unglücksfall jedweder Art immer das schlimmste beschränkt würde, wozu dieser Fall, der den Tod des Bornowski zur Folge hatte, wiederum ermahnt.

**Doppelt vernuglos ist am Sonntag gegen Abend in der Potsdamerstraße der Pferdehändler Gelling.** Als er auf seinem Wagen den genannten Straßenweg in der Nähe der Potsdamer Brücke durchfuhr, wurde er plötzlich von einem Unwohlsein befallen, verlor das Gleichgewicht und stürzte so unglücklich von der Plattform auf den Fahrdamm, daß er schwerverletzt bestunungslos liegen blieb. Der Unglückliche wurde nach dem Elisabeth-Krankenhaus gebracht, wo die Kerkel konstatarren, daß E. schwere innere Verletzungen erlitten, außerdem aber von einem Schlaganfall getroffen war. Die letztere Krankheit wird wahrscheinlich den Unglücksfall herbeigeföhrt haben.

**Bei einem Bootsunfall** ist der 17 Jahre alte Schlosserlehrling Alfred Erbe aus der Kerkelstraße 20 ums Leben gekommen. Die Nähmaschinenfabrik von Bernicke, Edelmann u. Co. hatte einen Kerpulscherschiff nach Karolinenhof gemacht. Erbe, der sich in Begleitung seiner Eltern besand, bestieg mit der aus Vater, Mutter und Sohn bestehenden Familie des Monteurs Müller aus der Kommandantenstraße 45 ein Boot; Erbe und der Buchbinder Müller (Sohn des Monteurs) ruderten. Mitten auf dem Wasser wollte sich Müller den Ueberzieher ausziehen; dadurch kam das Boot ins Schwanken, kenterte und die Gesellschaft fiel ins Wasser. Auf ihre Hilferufe eilten Boote herbei, welche die Familie Müller retteten während Erbe ertrank.

**Bei dem Postamt 108 (Waldstraße 11)** wird am 25. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet. Die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum werden für die neue Betriebsstelle, welche nur an Werktagen geöffnet ist, auf die Zeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends festgesetzt.

**Schwere Brandwunden** erlitt die Ehefrau des in der Kerkelstr. 46 wohnenden Arbeiters Hans durch die Explosion einer Petroleumlampe, die sie auf die geheizte Kochmaschine gestellt hatte. Die Frau lag mit brennenden Kleidern auf dem Hof, wo die Flammen erst nach einiger Zeit von der Arbeiterfrau Blume durch ein nasses Laken erstickt wurden. Frau Haack wurde in das Krankenhaus Noabilt gebracht.

**Feuerberichte.** Ein sehr gefährliches Feuer entstand Sonntag früh 9 Uhr aus nicht aufklärter Ursache in einem Lagerkeller Neue Wäckerstraße 16, wo Schmieröl lagerte. Dieses brannte bei Ankunft der Feuerwehr schon in großer Menge und entwickelte große Hitze und starken Qualm, daß es unmöglich erschien, an den Brandherd zu gelangen. In einem Feuerzweiganzug mußte sich ein Oberfeuermann in den Keller begeben, wo er den Herd des Feuers feststellte. Erst nachdem ein Theil der Kellerdecken unter Wasser gesetzt war, gelang es, die Flammen zu löschen. Wenige Minuten vor 12 Uhr mittags wurde die Feuerwehr wegen einer Gasexplosion nach dem Grundstück Alexanderstr. 8 gerufen. Eine Explosion hatte im Hinterhaus in einem Bad- und Farbengeschäft große Verberung angerichtet. Zwei Personen sind schwer verletzt worden, sie wurden von Samaritern der Feuerwehr verbunden und einem Arzt übergeben. Das Feuer konnte ohne große Mühe im Reine erstickt werden.

**Unfälle im Straßenverkehr.** Vorgehen Nachmittag...  
In der Elbingerstraße ein von dem Schlächtermeister...  
Beim Puzen einer Straßenlaterne in der Kläberstraße...  
Am Sonnabend wurde in der Stromstraße der siebenjährige Knabe des Oberkontrollors der hiesigen Gasanstalt, Tourneau, Pflanzstr. 29, durch einen mit Ziegeln beladenen Wagen und in der Grenadierstraße die fünf Jahre alte Tochter des Arbeiters Meyer durch einen Schlagernwagen überfahren und beide so schwer verletzt, daß sie am nächsten Tage starben.

**Theater.** Ein volles Haus im Monat Juni dürfte so leicht keinem Theater beschieden sein. Den Abend einer solchen Anziehungskraft kann das Lessing-Theater für sich in Anspruch nehmen, das am Sonnabend bei der fünfzigsten Aufführung der „Gräfin“ voll besetzt war. Ueber Inhalt und Wert dieser melodischen Operette haben wir bei Gelegenheit der ersten Aufführung berichtet; für heute sei nur bemerkt, daß Darstellung, Orchester und Regie wie damals miteinander wirkten, um sich und dem Stücke die Gunst des Publikums zu erobern. Vor allen anderen ward natürlich Fräulein Mia Weber mit Aufzeichnungen bedacht. — Der Spielplan des Schiller-Theaters für das I. Quartal des neuen Spieljahres 1897/98 ist bereits festgesetzt, die Abonnenten des Schiller-Theaters erhalten in diesem Quartal folgende sechs Stücke: eröffnet wird das Schiller-Theater nach den Sommerferien am 19. August mit Franz Grillparzer's Lustspiel „Weh dem, der lügt“. Am 28. August, dem Geburtsstage Goethe's, folgt „Clavigo“ und „Die Geschwister“. Das dritte Stück des Spielplans ist ein Werk von Ludwig Angenburger, entweder „Die Kreuzschreiber“ oder „Toppelfeldmord“, da die Direktion seit längerer Zeit beide Stücke vorbereitet. Es folgt dann „Ein Tropfen Gift“ von Oskar Blumenthal, „Vanina Vanini“ von Paul Hense (Novität), und als letztes in dem Abonnements-Quartal „Wallenstein's Tod“, das an Schiller's Geburtsstage, am 10. November, zum ersten Mal gespielt werden soll. Anmeldungen auf neue Abonnements werden in der Billet-Abteilung des Schiller-Theaters täglich bis zum 30. Juni entgegen genommen.

**Ergeknüttel.** Der Orgelvortrag in der Marienkirche Mittwoch, den 23. Juni, mittags 12 Uhr, verspricht Kompositionen von Bach (A-moll-Fuge), Mendelssohn (F-moll-Sonate), Hayden (Schöpfungsmesse), Simeone (Missa 18) und Deneke (Konzert-Fuge, Orgel und Klavier). Mitwirkende sind Frau Margarethe Frankenberg, Pauline von Goldberg und Herr Robert Schweißelmann. Der Eintritt ist frei.

### Aus den Nachbarrufen.

**Das Volksfest,** welches die Parteigenossen des Reichstags-Wahlkreises Niederbarnim am letzten Sonntag im Schloss Weissenhof abhielten, verlief trotz des sehr ungünstigen Wetters glänzend. Auch nachdem der starke Mittagregen endlich gestillt hatte, schien der regnerische Himmel vom Besuch abgelenkt. Von etwa 3 Uhr an trocknete aber dennoch Tausende dem immer noch griesgränig dreinschauenden Himmel. Und sie hatten ihren Trost nicht zu bereuen. Von den vielerlei Veranstaltungen haben wir nur die prächtigen Leistungen einer Anzahl Arbeiter-Gesangvereine, die musterhaften Leistungen einer Arbeiter-Turnerriege und die mit Humor durchwirkten Darbietungen der Arbeiter-Schwimmklub „Nord“ und „Triton“ hervorzuheben. Die Wasser-Pantomime „Eine Agitationsdram durch den Spreewald“ wurde so exakt aufgeführt und enthielt so viel köstlichen Humor und heisende Ironie, daß die Menschmenge zu wahren Stürmen von Heiterkeit und Beifallsbezeugungen hingerissen wurde. Auch das Feuerwerk gelang vorzüglich. Weit mehr als durch diese und andere treffliche Darbietungen wurde das Fest durch die Festbesucher selbst geschmückt. Die im Freien und in den Tanzsälen wogende Menge bot reichlichen, dankbaren Stoff für einen wirklich modernen Maler. Welche Fälle ungezwungener Kunsth grazvoller und doch von kraftvollem Selbstbewußtsein zeugender Mädchen- und Frauen-gestalten! Welch' innige Familienbilder, welche offener, herzlicher Verkehr zwischen politisch Gleichgesinnten. Die vieltausendköpfige Menge machte den Eindruck einer großen gesammengedrängten Familie, die durch ein gemeinsames Ziel und Streben zusammengehalten wird. Das Komitee hatte das Anerkennen, politische Ordnung gestellt zu erhalten, selbstverständlich dankend abgesehen. Störenfriede nahmen an Arbeitertagen nicht Theil. Doch halt — der Wahrheit die Ehre! Unter den vielen Tausenden bemerkten wir etwa 25 Angehörige jenes Publikums, das sich mitläufig der anderen, mit Schminke oder Zylinder bedeckten Hurrahschreier bei militärischen Schanzbraten und ähnlichen Dingen drängen und drücken, schieben und stoßen, pissen und kassieren läßt, in dummerhafter Selbstgefälligkeit im Taktschritt mitwieder, das Hurrah drückt und — die Ohren steif wie ein Spieß hält. Fürsorglich sorgte das Komitee dafür, über diese Hülfstruppe solchen, denen sie noch unbekannt war und sich bekannt machen wollte, Aufklärung zu ertheilen. In den Tanzsälen wären diese ebenfalls 25 durch ihre bekannnten „Kommissaristen“ oblig un-

schädlich. Vielleicht verhindert ihnen die kalte Aufnahme, die ihnen bereitet wurde, das Erscheinen bei ähnlichen Volksfesten, wie es das vorgefrügte war. Daß solche Volksfeste viele Nachfolger finden mögen, und daß diese Nachfolger von besserem Wetter begünstigt sind, wünschen wir mit uns gewiß Tausende von Genossen.

**Eisenbahn-Verwaltung und Sonntagarbeit.** Während die äußere Heiligung des Sonntags von den Behörden mit übertriebenem Eifer überwacht wird, vernimmt man doch immer eine generelle Prinzipienlosigkeit in unseren Staatsbetrieben. So wird uns von einem Leser unseres Blattes mitgeteilt, daß am Sonntag während der Kirchzeit auf dem Bahnhof in Johannisthal eine Anzahl Streckenarbeiter damit beschäftigt waren, das zwischen den Gleisen wuchernde Gras und Unkraut zu beseitigen. Es liegt doch sehr nahe, solche Arbeiten an Wochentagen vornehmen zu lassen.

**Der Magistrat von Charlottenburg plant vier neue Brückenbauten.** Von allgemeinem Interesse ist der Neubau der Charlottenburger Brücke im Zuge der Berlinerstraße, der Verlängerung der Charlottenburger Chaussee zwischen Bahnhof Thiergarten und Knie. Von ganz unzureichender Breite, bildet die alte Brücke einen dem Verkehr sehr hinderlichen Engpaß. Etwas weiter westlich sollen die Marchstraße im Zuge der Marchstraße und die Döberstraße im Zuge der Cauerstraße neu errichtet werden. Auch die Zugbrücke über die Spree beim Luisenpark am Schloßgarten wird den längst erforderlichen Ersatz durch eine feste Brücke erhalten. Für diese Brückenbauten hat im ganzen 900 000 M. vorgesehen.

**Der Seilermeister und frühere Stadtverordnete Trotsch zu Charlottenburg, Wilhelmsdorferstraße wohnhaft, ist der Berl. Zeitung** zufolge verschwunden. Als seine Verhaftung angeordnet wurde, hatte er schon längst das Belste gesucht. Hauptberuflich hat den Mann, der großes Ansehen genoss, ruinirt. Es ist nicht genau bekannt, weshalb die strafrechtliche Verfolgung angeordnet ist, doch wird von anvertrauten Geldern gesprochen. Gestern wollte das Gericht wissen, er sei in Hamburg verhaftet worden.

**Die Eisenbahnstation Neu-Finkenkrug an der Hamburger Bahn hat sich wegen des ungewöhnlich starken Verkehrs der Berliner Ausflügler als unzureichend erwiesen, weshalb noch in diesem Sommer eine Erweiterung der Bahnhofsanlagen bewerkstelligt werden soll.** Die Station soll auch wegen der zunehmenden Ausdehnung der Villenkolonie Güterverkehr erhalten.

**Der Revolver gegen die Radfahrer.** Die „Deutsche Tages-Ztg.“ schreibt: „Die durch das Radfahrertum hervorgerufenen Unstände scheinen immer „gemüthlicher“ zu werden. Im Teltower Kreisblatt kündigt der Tempiger Schlächtermeister Albert Schulte infolge eines Rekontrats mit Radfahrern an, daß er zu seiner Sicherheit in Zukunft eine Waffe bei sich tragen werde, um vor den die Landstraße unsicher machenden Radfahrern geschützt zu sein.“ — Weistens sind die Radfahrer froh, wenn sie auf der Landstraße vor Hundern, Knäppeln und Revolvern bewahrt bleiben.

### Versammlungen.

Eine Versammlung von Händlern und Händlerinnen fand am Sonntag im „Englischen Garten“ statt. Der Referent Trunsch schilderte die Entwicklung des Straßenhandels in Berlin und wies darauf hin, daß die Straßenhändler, die sich zum großen Theile aus den Arbeitslosen der verschiedensten Berufe rekrutiren, unter mangelhafter Aufsicht zu leiden haben, nicht nur, daß sie einer ganz besondern Aufmerksamkeit der Behörden und Beamten unterworfen sind, auch durch das Publikum würden sie oft ungünstig beurteilt und ihnen so in jeder Weise das Leben schwer gemacht. Der Referent besprach dann verschiedene Mißstände, die in der Zentral-Markthalle herrschen sollen. Als Sachverständige, denen die Beurteilung der von den Kleinhändlern gekauften Waaren obliegt, fungiren Engros-Händler, die also manchmal in die Lage kommen, die von ihnen erkaufte Waare zu beurtheilen. Daß ein solches Urtheil nicht unparteiisch sein werde, könne man sich denken. Wenn auch diese Sachverständigen wohl fähig sein mögen, die Beschaffenheit der Waaren und deren Werth zu beurtheilen, so wären sie doch nicht im Stande, über die Gesundheitschädlichkeit der Waaren ein Urtheil abzugeben. Der Umstand, daß die Untersuchung durch den Sachverständigen mit 6 M. bezahlt werden muß, verhindere die Kleinhändler oft, die Untersuchung vornehmen zu lassen, und hätten sie dann, wenn ihre Waare beschlagnahmt werde, den größten Schaden. Die Kleinhändler dürfen verordnete Obst nicht unter ihren Wagen werfen, dagegen könne man sehen, daß die Engros-Händler in den Gängen der Markthalle hausweise verordnete Waaren ausschütten lassen. Auf der Kaution in der Markthalle sollen verordnete Waaren verkauft worden sein. Ein weiterer Mangel sei es, daß die Großen nicht verpflichtet werden, an ihren Verkaufshänden Firmenschilder anzubringen. Dadurch sei es dem Kleinhändler unmöglich gemacht, wenn er schlechte Waare zutückbringen wolle, den Großen, der am anderen Tage nicht mehr anwesend ist, aufzufinden. Diese Mißstände — so schloß der Redner — müßten aufgebrochen werden, um eine Beseitigung derselben zu ermöglichen. Die nachfolgenden Redner beschäftigten und ergänzten in mancher

Sinicht die angeführten Thatsachen und führten eine Anzahl persönlicher Erlebnisse an, um die schlechte Lage ihrer Berufsgenossen zu illustriren. Dann wurde eine Resolution folgenden Inhalts angenommen: Die Versammlung protestirt energisch gegen das auf Beseitigung des Straßen- und Haus-handels gerichtete Bestreben der sehnsüchtigen Händler und fordert eine unentgeltliche unabhängige Untersuchung durch Sachverständige in der Zentral-Markthalle, sowie die Anbringung von Firmenschildern an den Wanderrständen der Engros-Händler. Die Stadtverordneten werden ersucht, für die Anbringung von Leuchtern in der Zentral-Markthalle zu sorgen, durch welche verdorbene Waaren in den Keller geworfen werden. Ferner protestirt die Versammlung gegen jede Beschränkung des Kleinhandels. — Nach Erlebigung dieses Punktes erklärte der Vertrauensmann Schröder, daß er sein Amt niederlegen wolle. Als hierauf die Debatte auf das persönliche Gebiet überging, schloß der Vorsitzende kurzerhand die Versammlung.

**Die Puzer** hielten am Montag eine gut besuchte Versammlung ab. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, den Mannern Deutschlands sofort 2000 Mark aus dem Fonds der Puzer zu überweisen und den Beitrag vom 21. Juni an auf 50 Pf. wöchentlich zu erhöhen mit der Maßgabe, daß die von den Puzern gesammelten Gelder ausschließlich für die Streiks der Maurer Deutschlands verwendet werden sollen. Die Kommission wurde ermächtigt, die verfügbaren Gelder nach eigenem Ermessen, ohne Versammlungsbefehl, zur Unterstützung der Streiks von Berufsgenossen zu verwenden. Hierauf legte der Vertrauensmann Vogel die Kassenabrechnung für die Zeit vom 1. Dezember 1896 bis 18. Juli 1897 dar. Einer Einnahme von 10 928,53 M. steht eine Ausgabe von 7202,55 M. gegenüber, so daß ein Bestand von 3725,98 M. bleibt. Dem Vertrauensmann wurde einstimmig Entlassung erteilt.

**Arbeiter-Erziehungsvereine.** Die Bibliothek in der Nordstraße, Brunnenstr. 25, ist für die Mitglieder an folgenden Tagen geöffnet: Sonntags, vormittags von 10-12, Dienstags und Freitags, abends 8 bis 10 Uhr. Mitgliederbeiträge werden an diesen Tagen in der Markthalle entgegen genommen, ebenso in folgenden Adressen: Gottfr. Schulz, Brunnenstr. 404, Sonntag, Kaspelstr. 68; Rent. Vorstr. 43; Kahl, Kaspelstr. 67; Kleinert, Wallstr. 79; Gumboldt, Gumboldtstr. 22; Gumboldt, Gumboldtstr. 29; Werner, Gumboldtstr. 69; Grube, Marienborferstraße 5; Kahler, Zankstraße 1. O. Köstge, Döberstraße 30.

Alle Zuschriften sind an den Vorsitzenden Paul Wüde jr., SO, Manteuffelstr. 129, oder an den Kassier G. Köstge, S. Döberstr. 30, zu senden.

**Arbeiter-Gesangsvereine** Berlin und Umgebung, Wollstraße 10, Brunnenstr. 120. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Portum, Manteuffelstr. 40, p. 3 Tr.

**Arbeiter-Gesangsvereine** Berlin und Umgebung, Wollstraße 10, Brunnenstr. 120. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an G. Köstge, Manteuffelstr. 100, zu richten.

**Arbeiter-Gesangsvereine** Berlin und Umgebung, Wollstraße 10, Brunnenstr. 120. Alle Veränderungen im Vereinskalender sind zu richten an Hermann Braunschweig, Döberstr. 30, 2. Hof.

**Deutscher Gesangsverein.** Manteuffelstr. 129. Heute Abend 8 Uhr im Restaurant „Cohn, Döberstr. 21: Mitglieder-Versammlung und Vorstandssitzung.

### Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet Montags, Dienstags, Freitags und Sonnabends, abends von 7-8 Uhr statt.

**J. D. Memelerstraße.** Die von Hamburg nach London fahrenden Dampfer nehmen Passagiere und Fracht im Hafen auf; auf den Amerikaner-Dampfern hingegen werden die Passagiere vielfach erst bei Brunsbüttel an Bord genommen. Stabe liegt an einem kleinen Plätzchen und kommt für die Seefahrt gar nicht in Betracht.

**H. W. Döberstr.** Da die betreffende Gesellschaft ihr Vergnügen in einem der Arbeiterhäuser zur Verfügung stehenden Lokal abhält, läßt sich redaktionell gegen die Herrschaften nicht gut etwas machen.

**G. V. II.** Nicht verwendbar. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### Witterungsbericht vom 21. Juni 1897.

Stationen.	Barometer stand in mm. reduziert auf 0. Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Scala 1-12).	Wetter.	Temperatur nach Celsius (M. u. F.).
Swinemünde	759	SWB	2	halb bedeckt	14
Hamburg	761	SWB	3	bedeckt	13
Berlin	760	W	8	bedeckt	14
Biesbaden	765	SW	0	bedeckt	13
München	765	SW	4	Regen	11
Wien	761	SW	2	wollos	12
Opava	764	S	2	wollos	15
Petersburg	762	NO	1	bedeckt	15
Cost	764	SW	3	bedeckt	13
Worones	768	SW	4	wollos	13
Paris	768	SWB	1	heiter	16

**Wetter-Prognose für Dienstag, den 22. Juni 1897.**  
Etwas wärmer, theils heiter, theils wollos mit leichten Regenfällen und schwachen südwestlichen Winden.  
Berliner Wetterbureau.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**  
Dienstag, den 22. Juni.  
Neues Hof-Theater (Kroll).  
Die Hübner.  
Berliner. Koller Heinrich.  
Veitling. Die Weiba.  
Schiller. Bürgerlich und Romantisch.  
Wesker. Der Arabadour.  
Weser. Trübs.  
Friedrich. Wilhelmshändel.  
Vormann's Krieger-Abenteuer im Orient.  
Weißens. Der Unterpräsident. Vorher: Majoite II. Akt.  
Velle-Alfauce. Spezialitäten.  
Hitzanderplatz. Berlinischer Werth.  
Cieud. Unsere Reichspost.  
Wolfs. Von Stufe zu Stufe.  
Hypollo. Wem auf Erden.  
Passage-Panoptikum. Die Kinder der Wüste.

**Schiller-Theater**  
(Wallner-Theater).  
Dienstag, abends 8 Uhr: Bürgerlich und Romantisch.  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Eine Palastrevolution.  
**Puhlmann's Vaudeville-Theater**  
Zehnhauser Allee 118.  
Kantanten Allee 97-99.  
Täglich:  
**Mannschaft an Bord.**  
Romantische Operette in 1 Akt.  
Amelia Bland. Bernhard Jung's.  
Comedie Paul Petras. Genf.  
Fongleur. Martinus. Glands.  
u. Toni. Die Hühner. Barbarina.  
Ballet-Ensemble. Mizzi Braun.  
Kostüm-Comedie. Gebr. Harry.  
Theater. Geschw. Morle, die Planeten u. Auf Arthur Martin.  
Humorist. Little Charles. Vorwöchentlich. Metzely Troupe.  
Miniatur-Operetten.  
Im Saale: **Ball.**  
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.  
Referister Platz 50 Pf.

**Passage-Panoptikum.**  
30 Kinder der Wüste.  
Beduinen, Derwische, Schlangenschwimmer, Bauchtänzerinnen etc.  
Vorstellung 12, 5, 7, 9 Uhr.

**Apollo-Theater und Konzert-Garten.**  
**Otto Reutter**  
mit seinen artistischen selbstverfassten Kompletts.  
Um 9 Uhr:  
**Venus auf Erden.**  
Buntesphantastische Operette in 3 Akten in 1 Akt von Bolten-Bäckers.  
Musik von Paul Linde. In Scene geleitet vom Direktor J. Gied.  
**Der Kinetograph**  
mit neuer Silber-Serie.  
Aufstretten hervorragender Spezialitäten.  
Kassensammlung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr.  
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

**Castan's Panoptikum.**  
Neu! Die elektrisch belebten und künstlich sprechenden.  
Neu! Menschen.  
Neu! und hochkomisch!

**Urania.**  
Tauben-Strasse 48-49.  
Naturkundliche Ausstellung.  
Eintritt 50 Pf.  
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.  
Anwaltsstr. 57/53 (Vehrer Stadt-Bahnhof): Täglich von 5 Uhr nachmittags ab bis 10 Uhr abends Sternwarte und Panoptikum. Eintritt 50 Pf. Räuber's die Tagesansicht.  
**Reichsgarten**  
Friedenstraße 20  
(Ecke Büfingstraße).  
Täglich:  
**Grosses Frei-Konzert.**  
Die Kaffeeküche ist täglich, auch Sonntags, von 2 Uhr ab geöffnet.  
H. Koslowsky.

**Viktoria-Brauerei**  
(Garten resp. Saal)  
Lützow-Strasse III/112  
nahe Potsdamer Platz.  
Heute sowie täglich:  
**Stettiner Sänger**  
(Miesel, Vietro, Britton, Steib, Krone, Köhl, Schneider und Schrader.)  
Neues Programm! U. a.  
**Ein vergnügter Wahltag.**  
Ensemble von Meisel.  
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.  
Billets 4 40 Pf. und Familien-Billets 1 Mark (für 3 Personen gültig) sind nur in den Vorderausgängen zu haben. (Siehe Plakate.)

**Actien-Brauerei Friedrichshain.**  
Heute Dienstag:  
**Gr. Militär-Frei-Konzert.**  
Programm unentgeltlich.  
**Konzerthaus Sanssouci.**  
Reitbuschstr. 1a. Joh. G. Pierry.  
Täglich:  
**Gr. Konzert- und Theater-Vorstellung**  
von Aschinger & Haskel.  
Neu! Hermann u. Dorothea. Neu! Die Ballhaus-Mama und Der Lumpenball machen tägl. anverkauft Häuser.  
**Prima Spezialitäten.**  
Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pf.  
Passe-partouts gelten.  
Wegen Todesfalls kompl. Aufschlager-Werks in verf. Grezgerstr. 9, 2. Hof 1 Tr. Stenz.

**W. Noack's Theater**  
Brunnen-Strasse 10.  
Täglich:  
**Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung**  
Zeitungs-Liebe und Kabale.  
Original-Posse in zwei Bildern von Coligny.  
Kostüm! Großer Hefest! Kostüm! Die Circussee.  
Operette in 1 Akt von G. Felsch.  
Musik von Fritz Seifert.  
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag im Saale:  
**Grosser Ball.**  
**Concordia Variété-Theater**  
Brunnenstr. 154.  
Jeden Sonntag:  
**Grosse Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Zimmer-neues Programm.  
Anfang 8 Uhr. — Entree 30 Pf.  
Jeden Donnerstag:  
**Familien-Abend.**  
**Gr. Theater-Vorstellung.**  
Anf. 7 1/2 Uhr. Entree 25 Pf. reiner 40 Pf.  
Der Sommergarten ist nach Kaffee-tische geöffnet.

**Ostbahn-Park**  
Räberdorferstr. 71. Am Küstiner Platz.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Garten-Konzert** von der 20 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn Otto Görner.  
Kaffeeküche 3 bis 5 Uhr. — Volksbelustigungen aller Art.  
4 Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche.  
Wochentags nur 10 Pf.  
Sonntags 30 Pf., Kinder 10 Pf.  
**H. Jmbs.**  
**Brauerei-Ausschank der Brauerei Stralau**  
Oeconomie: Birkholz & Mittag.  
Jeden Sonntag und Donnerstag:  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Garten-Konzert** der 20 Mann starken Hauskapelle.  
Im Saale: **Grosser Ball** bei gänzlich freiem Entree. Sport- und Ruderboote in gr. Auswahl stehen zur Verfügung.  
**Kaffeeküche v. 2-7 Uhr.** Volksbelustigungen jeder Art.  
3 verdeckte Kegelbahnen. Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen. Birkholz & Mittag.

**Achtung! 6. Wahlkreis. Achtung!**

Dienstag, den 22. Juni, abends 8 Uhr, im Kösliner Hof, Köslinerstrasse No. 8:

**Gr. öffentl. Volksversammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Beteiligen wir uns an den Landtags-Wahlen? Referenten Genossen Dr. Arons und W. Liebknecht. 2. Diskussion. In anbetragt der wichtigen Tagesordnung erwarren zahlreichen Besuch Die Vertrauensleute.

**Sozialdemokratischer Wahlverein im 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis (Südost).**

Dienstag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Brüder, Waldemar, Straße Nr. 75: **Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Gen. Ab. Hoffmann über: „Modernes Raubritterthum“. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 243/4\* Wähler haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Der Vorstand.

**Centralverein der Bildhauer (Verwaltungsstelle Berlin).**

Heute, Dienstag, abends 8 1/2 Uhr, Minusstr. 16: **Versammlung.**

Vortrag des Herrn Katzenstein: „Die materialistische Geschichtsauffassung“. Der angelegte Bibliothek-Abend fällt aus. Der Vorstand.

**Verein der graph. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands. (Filiale Berlin.)**

Donnerstag, den 24. Juni 1897, abends 8 1/2 Uhr: **Mitglieder - Versammlung**

im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstr. 27c. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliches. 2. Bericht der Siedener-Kommission. 3. Vortrag des Herrn Grundmann über: „Ein Blick in das Innere des Menschen“. 4. Diskussion. 5. Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen erjudt Die Verwaltung. 97/15

**Versammlungen der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe**

am Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn W. Gründel, Brunnenstr. 188, und am Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 Uhr, im Saale der „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung in beiden Versammlungen: Arbeit und Lohn, Ernährung und Lebensgenuss der Arbeiterinnen im graphischen Gewerbe und die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Referenten: Frau Rohrlack und Frau Thiede, Herr Dr. Friedberg und Reichstags-Abg. C. Legien. Um rege Beteiligung erjudt Die Einberuferin: Frau P. Thiede. 2713b

**Deutsch. Metallarbeiter-Verband (Verwaltungsstelle Cöpenick).**

Dienstag, den 22. Juni 1897, abends 8 Uhr, im Goldenen Tisch zu Cöpenick, Friedrichshagenersstraße Nr. 1: **Grosse öffentliche Versammlung für Cöpenick und Friedrichshagen.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Kollegen Paul Litfin über: „Die wirtschaftlichen Umwälzungen und die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung“. 2. Diskussion. 3. Der Anschluss an den Deutschen Metallarbeiter-Verband. 4. Verschiedenes. - Mit kollegialischem Gruss Der Einberufer. 122/8

**Metallarbeiter!**

Am Donnerstag, den 24. Juni 1897, abends 8 1/2 Uhr, in Marten's Salon, Friedrichstraße 236: **Öffentl. Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Bericht des Haupt-Vertrauensmannes und Bericht der Revisoren. 2. Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Bericht und Neuwahl der Delegierten zur Gewerkschaftskommission. Zahlreiches Erscheinen ist notwendig. Der Reichsgerichtsbericht wird den Kollegen in der Versammlung gedruckt vorgelegt werden. Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter: Otto Räther, N., Anhalterstraße 44.

**Achtung, Töpfer!**

Donnerstag, den 24. Juni 1897, abends 6 Uhr, bei Frh Wilke, Andreestraße 26: **Außerordentliche General-Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Stellung des Vereins zu den gefassten Beschlüssen der letzten öffentlichen Versammlung. 2. Gewerkschaftliches. Mitgliedsbuch legitimiert. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Versammlung zu besuchen. Der Vorstand. 100/5

**Graveure! Ciseleure!**

Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, in Krieger's Salon, Wasserthorstraße 68: **Öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Das neue Vereinsgesetz. 2. Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. Referent: Kollege Guttman. Korreferent: Kollege Schaal. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes und Wahl eines Vertrauensmannes. Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Kollegen dringend gebeten, zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Der Einberufer: E. Brückner. 2703b

**Tapezirer-Verein.**

Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zubell, Lindenstraße 106: **Mitglieder-Versammlung der Filiale Süden.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Wollheim über: Naturerkenntnis und Weltfortschritt. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. Donnerstag, den 24. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Babel, Rosenthalerstraße 57: **Mitglieder-Versammlung der Filiale Norden.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn Rosenstock. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten. 177/9

**Hurray! Hurray! Jetzt ist der Emil da!**

In Friedrichshagen war nichts zu woken, vielleicht in Adalbertstr. 99 was zu holen. Speisen und Getränke in bekannter Güte! Jeder ist willkommen! Kommt doch her! nicht in die Lüste! 20662\* Emil Jost, Adalbertstr. 99, am Rottbuser Thor.

**Achtung! Zimmerer. Achtung!**

Am Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 Uhr, in Keller's Festsälen, Kopenstraße 29:

**Große öffentliche General-Versammlung.**

Tages-Ordnung: **Stellungnahme zu einem Stundenlohn von 60 Pfg.** Ehrenpflicht eines jeden Zimmerers ist es, diese Versammlung zu besuchen. Die Lohnkommission. 277/12

**Achtung! Krankenkassen-Mitglieder Achtung!**

Mittwoch, den 23. Juni 1897, abends 8 Uhr, im Konzerthaus Sandouci, Rottbuserstr. 4a: **Große öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten Fritz Zabell über: „Ist die freie Arztwahl bei den Krankenkassen durchführbar?“ 2. Diskussion. Krankenkassen-Mitglieder! Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es notwendig, möglichst zahlreich zu erscheinen. Zur Ordnung der Unkosten findet Kollektionsammlung statt. Die Häuser-Kommission.

**Achtung, Maurer Charlottenburgs!**

Heute, Dienstag, 22. Juni, abends 7 Uhr, im Lokal „Bismarckshöhe“, Wilmersdorferstr. 39: **Grosse öffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung: 1. Der Stand unserer Lohnbewegung. Referent Kollege Silberschmidt. 2. Diskussion und Gewerkschaftliches. - Das Erscheinen der Kollegen ist notwendig. Der Vertrauensmann.

**Lederarbeiter!**

Mittwoch, den 23. Juni 1897, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal „Marienbad“, Bahstr. 35/36: **Öffentl. Versammlung**

aller in der Lederfabrikation beschäftigten Arbeiter (Weißgerber, Ledergerber, Lederzurichter, Färber und Berufsgenossen). Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Bericht der Agitationskommission. 3. Wahl von drei Revisoren zur Abrechnung des Vertrauensmannes. 4. Wahl von Stellvertretern zum internationalen Sekretariat. 5. Gewerkschaftliches. Der Vertrauensmann. 107/3\*

**Achtung! Friedrichsberg. Achtung!**

Dienstag, den 22. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Moser, Lichtenberg, Dorfstraße 2: **Mitglieder-Versammlung des Arbeiter-Bildungsvereins.**

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen Th. Metzner über: Die Sozialdemokratie und ihre Gegner. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Der Vorstand. 14/9

**Grosser Vortrag**

nur für **Frauen und Mädchen reiferen Alters** am Mittwoch, den 23. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im Moabitier Klubhaus (Fischer), Dusselstraße Nr. 9, Hof part.:

**Fräulein Minna Kube**

prakt. Naturheilkundige Leiterin des Charlottenburger Naturheilbades, über: **Frauenleiden** (Krebs, schlimme Brüste, offene Füße), erläutert an anatomischen Zeichnungen. Um zahlreiches Erscheinen wird höchlich gebeten. 2711b

Der Vorstand des „Heilverein Kube“ Charlottenburg. (Neuer Naturheilverein Charlottenburg.) Entree 20 Pf.

**Zu Landpartien und Reisen**

Müller's Nordlicht ist M. & W. Müller's Nordlicht wegen seiner vorzüglich wohlriechenden Qualität ganz besonders zu empfehlen und namentlich als Zusatz zum Trink- und Seiterwasser geeignet. 20842\*

M. & W. Müller's Nordlicht, ein hochfeiner alter Nordhäuser, 1896 mit goldener Medaille und Ehrenzeichen prämiert, ist nur echt und unverfälscht in unserem mit Firmenguss im Glase versehenen Originalflaschen, die mit unseren Firmenpapieren verschlossen und mit unserem geschützten bionen Etikette versehen sind, überall für 1 Mk. inkl. Flasche käuflich, wo unser nebedrucktes Plakat aushängt.

In Konturrenzgeschäften giebt man ähnliche Qualitäten Nordhäuser nicht unter 1,50 Mk. ab.

**B. Günzel, Lothringerstr. 52.** Spezialität: Vorträge sozialistischer Führer, Reden, Brochen, Knäpchen, Hüften, Bildern u. dgl., sowie jede Drechslerwaare u. Repar. (Man verl. Preisdruckant.)

**Bereins-Geschäft Max Richter, Grüner Weg 65.**

Großes Lager von Bildern, Büsten (diverse Größen) von Marx, Lassalle, Engels, Stocklaternen, Bildereinrahmung, Saaldecorationen. Billigste Preise für Händler und Vereine. 17822\*

**Künstl. Zähne? M. Schmalz, Zahnziehen I M., Plomb. 1,50 M. Tholiz, Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22, Spr. 9-0 U.**

**Stempel-Fabrik von Robert Hecht, Berlin S., Cranienstr. 142.** liefert schnell und billig alle Arten Stempel in bester Ausführung.

**Bahn-Artelier.** Künstl. Zähne in tadelloser Ausführung v. 3 Mk., Plomben v. 2 Mk. an. Schmerszol, Bahngasse mit. Cocalin, Gloriedahl, Chloroform und Lachgas unter Leitung eines prakt. Arztes. Bei Bestellung v. künstl. Zähnen Zahnziehen, Zahnreihen umsonst; Kautschukzahn gestattet, Woche 1 Mk. Guckel, Kautschuk Platz 2, Wasserstraße 12, Steglitzerstraße 71.

**Brodhans Konverj. Veriton.** 11. Aufl., von A bis Z vollständig, 15 Bde. geb., gut erh., für nur 20 Mk. sofort zu verl. Mich. Vangenberg, Gammerrhäusern bei Daaden. 1

**Fertige Betten,** gr. Stand Oberbett, Unterbett, zwei Kopfkissen mit gereinigtem neuen Feder, von 12 Mk. an, fertige Inletts, Bettwäsche, Matratzen jeder Art, Stepp, Schlaf, Bettdecken und halber Bettstellen empf. Billigst das als streng reell bekannte, 1870 gear. Spezial-Gesch. S. Pollack, Cranienstr. 61, am Rottbuser Thor.

**Reiselofer, Betten, Kleidungsstoffe, Remontiruhren** flottbillig Pfandlethe Reanderstr. 6.

**Sopha stoffe** aus Rette in Rips, Damast, Crèpe, Wollstoffe, Gobelin und Plüsch flottbillig! 16352\* Proben franco! Häuserstoffe in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen. Berlin S., Cranienstr. 158.

**Emil Lefèvre, Cranienstr. 158.**

Allen lieben Verwandten und Bekannten, welche unserem einzigen Sohne Richard die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere dem königlichen Hauptmann und Chef der 5. Kompagnie, Eisenbahn-Regiment Nr. 1, Herrn Grambow, welcher mit einer Abordnung Kameraden des Dahingefahrenen persönlich denselben mit dem letzten Geleite beehrte, herzlichen Dank. Familie Karbe, 27045 Frankfurter Allee 185.

**Dankjagung.**

Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, des Restaurateurs Hermann Schmalze, sage hiermit allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Gesangsverein „Melodia“ (Hildorf) meinen herzlichsten Dank. 27235 Die trauernde Wittwe.

**Erklärung.**

Herr Wölffelt in Adalbertstr. hat auf Plakaten meinen Namen als Ringer in seinem Votat aufgeführt. Dies ist unrichtig, da ich kein Votat nicht betreten werde. 27105 Willy Hans, Reiferringer.

**Blumenhandlung**

P. Abromeit, Berlin SW., Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Guirlanden etc. Billigste (Markthallen-) Preise bei geschmackvoller Ausführung.

**Kranzbinderel u. Blumenhandlung**

von 16450\* **Robert Meyer, No. 2. Mariannenstr. No. 2.** Widmungs-Kränze, Guirlanden, Bouquets, Bouquets etc. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

**Photographie.**

12 Bildblätter 4 R., 2 Stk. Kabinetsproben gratis, 12 Kabinetsproben gratis, 12 Kabinetsproben gratis. E. Hering, Zimmerstr. 55.

**Wer Stoff hat,** fertige Anzüge, feinste Futterstoffe, für 20 Mark an. 27206 Gehmann, Chausseest. 26.

**Villen-Terrain,** hart an der Bahn, Quadraträume 12 R., 1/2 Stunde von Invalidenstr. über dem Gesundbrunnen, große Zukunft, verkaufen unter günstigen Bedingungen. 27148 Zver, Gahwirth, Zepernid.

**Stralauer Allee 32 und Caprivier 2-9,** an der Stadtbahn-Haltestelle Barthaerstraße, sind in den neuerbauten Häusern 13 6 u n Wohnungen zu vermieten. 26315

**Mühlenstraße Nr. 8** nahe Oberbaum u. Barthaerstraße, sind billige freundliche Hofwohnungen vom 1. April zu vermieten. Näheres beim Verwalter. 20256\*

Zwischen Park Friedrichshagen und Frankfurter Allee sind Fräuleinwälderstraße 17 kleine helle und schöne Wohnungen für 360, 240, 180 Mk., sowie Haus für 9 Mk. monatlich, sofort zu vermieten.

Für Zahnwäcker, 2 Stuben, Küche, Saube, Garten, Stall, 40 Zhr. Jevernid, hart a. d. Bahn, 1/2 Stunde v. Invalidenstr., verm. 27158 Zver, Gahwirth.

Möbl. Schlafzette zu vermieten Rantensfeldstr. 5, v. IV bei Frau Freese. Anst. Schlafz. verm. Drüste, Kiehlensbergerstr. 31, III. 27096

M. möbl. Zimmer an Herrn oder Dame, Gebt, Groß-Görlitzerstr. 5, Seiff, 3 Tr. 27176

Leere Stube Reichensbergerstr. 107, 5. 1 Tr. 5. Plana. 27211b

Schlafz. f. Mädchen u. Conr a d, Brinnauerstr. 10, Quergeb. 27225

**Arbeitsmarkt.**

**Gute Versilberer** auf Goldblechen sucht 27165

**Werkmeister,** Brunnenstr. 194. Schlafz. Arbeiterinnen verl. Edmann, Ballhofstr. 31. 27055

**Zigaretten-Sortierer** od. Sortiererin für beständig verlangt 27025

**Albert Sonnabend,** Alexanderstr. 58. Zeitschreiberinnen geudit, werden verlangt Dreieckstr. 97. 27075

**Gesanglehrer** für Mittwoch verl. Off. abzug Rüdort, Prinz-Dandjersstr. 58 bei G. Kobiak. 27065

**Parfumeur.**

Für mein Laboratorium suche einen erfahrenen, fleißigen Vorarbeiter sofort oder später bei hohem Lohn. 1145/15

**Geir, Zimon, Parfumfabr.** Berlin, Neue Promenade 8. Suche Stellung als Barbierlehrling. G. Reblitz, Weinmeisterstraße 5, Hof 3 Tr. 27195

Licht. Dirig. sucht Gesangs. u. u. u. Butbuserstr. 25, Mittwoch, abends 8 bis 9 Uhr. 27188

**Plätterinnen** auf goldweilte Umlegebogen und Manichetten in und außer dem Hause sucht 20775\* Max Trepp, Vorkingstr. 10, Quergebäude IV.

**Kartonarbeiterinnen** werden verlangt von Theodor Nathan, Ballhofstr. 29, 26246\* Tüchtige Maurer sucht R. Vogel, Brihwalf.

**Cigarettenfabrik**

sucht einen erfahrenen Meister, welcher mit der Cigarettenfabrikation vollständig vertraut sein muß. Offert an unter M. I an die Expedition des „Vorwärts“. 20560\*